



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

BUDGET 2022

MONTAG, 29. NOVEMBER 2021
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, 19.30 UHR

MIT SCHUTZKONZEPT
COVID-19

GLEICHBLEIBENDER, ATTRAKTIVER STEUERFUSS VON 1.35 EINHEITEN

Basis für die Höhe des Steuerfusses bildet die Finanzsituation und mittelfristige Entwicklung der Gemeinde, d.h. Betriebs- und Investitionsvolumen. Über die Finanzplanjahre wird nach wie vor mit einem sehr attraktiven Steuerfuss von 1.35 Einheiten gerechnet.

> Seite 27

ERFOLGS- UND INVESTITIONS- RECHNUNG

Das Budget 2022 sieht einen Ertragsüberschuss von 1,64 Mio. Franken vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 7,5 Mio. Franken.

> Seiten 14 + 16

BÜRGERSCHAFT 1,50 MILLIONEN FRANKEN ZU GUNSTEN KORPORATION WEGGIS

Für die Korporation Weggis gewährt die Gemeinde eine Bürgerschaft in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, damit das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden kann. Dies wird die Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum entscheiden.

> Seite 37

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MONTAG, 15.11.2021, FOYER SIGRISTHOFSTATT, 20.00 UHR

FDP: MONTAG, 15.11.2021, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR

SVP: FREITAG, 19.11.2021, EINLADUNG AN MITGLIEDER



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

IMPRESSUM

Titelbild

[Adrian Spaar, Weggis](#)

Layout

[VIZUAL Grafik & Code GmbH, Marco Buffoni, Weggis/Luzern](#)

Druck

[Bucher Druckmedien AG, Vitznau](#)

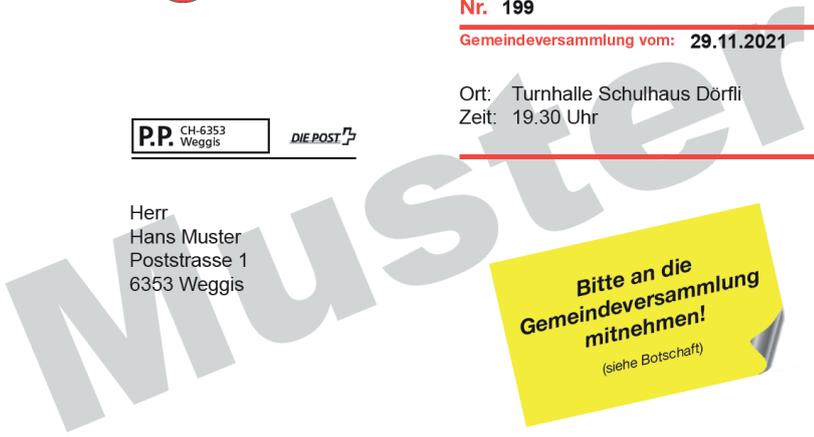
INHALT

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG	> 4
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 5
GEMEINDESTRATEGIE 2021+	> 7
AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2026	> 8
ANTRÄGE UND BERICHTE	> 11
BUDGET 2022	
GEBÜHREN UND KURTAXEN	> 12
ERFOLGSRECHNUNG 2022	> 14
INVESTITIONSRECHNUNG 2022	> 16
DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN	> 18
AUFGABENBEREICHE	> 19
10 POLITIK, VERWALTUNG SICHERHEIT	> 20
20 BILDUNG	> 23
30 FINANZEN	> 26
40 BAU UND INFRASTRUKTUR	> 29
50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT	> 34
ZUSICHERUNG BÜRGSCHAFT	> 37
BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE	> 38
EINBÜRGERUNGEN	> 39
IHRE ANSPRECHPARTNER	> 44

SCHUTZKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG AUFGRUND COVID-19

Bei der Durchführung der Gemeindeversammlung werden die vorgeschriebenen Schutzmassnahmen (Kontrolle der Anwesenden, Mindestabstand, Maskenpflicht) eingehalten. Bringen Sie die Schutzmaske bitte selber mit.

Damit ein schneller und reibungsloser Zutritt zur Turnhalle des Schulhauses Dörfli möglich ist, bitten wir Sie, Ihren persönlichen Ausweis (siehe nachfolgendes Muster) an die Versammlung mitzunehmen. Der persönliche Ausweis wird allen Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt. Besten Dank.

 <p>Gemeinde Weggis</p>	<h3>Ausweis für</h3>
 <p>CH-6353 Weggis</p>	<p>Nr. 199 Gemeindeversammlung vom: 29.11.2021</p>
<p>Herr Hans Muster Poststrasse 1 6353 Weggis</p>	<p>Ort: Turnhalle Schulhaus Dörfli Zeit: 19.30 Uhr</p>
	
	

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 29. NOVEMBER 2021, 19.30 UHR
TURNHALLE SCHULHAUS DÖRFLI, WEGGIS

Für die Einwohnerinnen und Einwohner von Rigi Kaltbad: Abfahrt Rigi Kaltbad mit Luftseilbahn um 18.40 Uhr oder 19.10 Uhr (reguläre Kurse). Rückfahrt mit der Luftseilbahn 45 Minuten nach Schluss der Versammlung. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag bei der Tal- oder Bergstation der Luftseilbahn** anzumelden.

TRAKTANDEN

1. GEMEINDESTRATEGIE 2021+
Kenntnisnahme
2. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2026
Kenntnisnahme
3. BERICHTE DER CONTROLLING-KOMMISSION UND DER FINANZAUFSICHT
Kenntnisnahme
4. BUDGET 2022
 - 4.1 Gebühren und Kurtaxen
 - Festlegung der Parkgebühren
 - Kenntnisnahme der Betriebsgebühren
 - Kehrrichtentsorgung
 - Wasserversorgung
 - Siedlungsentwässerung
 - Festlegung der Kurtaxen und Jahrespauschalen
 - 4.2 Genehmigung des Budgets 2022 mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten
beinhaltend Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Finanzpolitische Kennzahlen und die Aufgabenbereiche
5. BÜRGERSCHAFT 1,50 MILLIONEN FRANKEN ZU GUNSTEN KORPORATION WEGGIS
6. BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2022 UND 2023
7. EINBÜRGERUNGEN
14 Gesuche
8. UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Die Budgetbotschaft wird in der dritten Woche vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizer/-innen, die bis am 24. November 2021 (Abschluss des Stimmregisters) ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 24. November 2021 abgeschlossen wird, in der Gemeindkanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

Weggis, 22. September 2021

Gemeinderat Weggis

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Das Budget für das Jahr 2022 rechnet mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 1,64 Mio. Franken.
- Dabei sind Nettoinvestitionen in der Höhe von 7,5 Mio. Franken vorgesehen, davon entfallen 3,9 Mio. Franken in Spezialfinanzierungen.
- Investiert wird im kommenden Jahr wiederum in die Infrastrukturanlagen der Gemeinde, namentlich in die Sanierung Gotthardstrasse inkl. dazugehörenden Werkleitungen sowie in die Verlegung des Ökihofs vom Röhrlü in das Gewerbegebiet Weiher.
- Trotz grossem Investitionsvolumen – rund 41 Mio. Franken in den Finanzplanjahren 2022 bis 2026 – wird mit einem konstant tiefen Steuerfuss von 1,35 Einheiten gerechnet. Damit bleibt die Gemeinde eine der steuergünstigsten Gemeinden im Kanton Luzern.
- Die Gesamtrevision der Ortsplanung ist auf Kurs. Nach der Erarbeitung des Siedlungsleitbildes werden im kommenden Jahr der Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement in Angriff genommen. Auch die Rückzonungen gemäss kantonalem Richtplan werden zuhanden der Stimmberechtigten entsprechend vorbereitet.
- Künftige Reduktionen auf die Abo- und Ticketpreise der Rigi Bahnen AG werden nicht wie ursprünglich vorgesehen durch einen Aktienkauf in der Höhe von 1,4 Mio. Franken durch die Gemeinde ermöglicht, sondern durch einen jährlichen Budgetposten in der laufenden Rechnung.
- Für die Korporation Weggis gewährt die Gemeinde eine Bürgschaft in der Höhe von 1,5 Mio. Franken, damit das Fernwärmenetz weiter ausgebaut werden kann. Dies wird die Gemeindeversammlung in einem separaten Traktandum entscheiden.

Sehr geehrte Damen und Herren

Für das Jahr 2022 unterbreitet Ihnen der Gemeinderat ein Budget mit einem Ertragsüberschuss in der Höhe von 1,64 Mio. Franken, dies bei unverändertem Steuersatz von 1,35 Einheiten. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die positive Gesamtentwicklung unserer Gemeinde weiter anhält, dies wird durch ein im laufenden Jahr optimiertes Steuer-Monitoring bestätigt. Das vorliegende Budget beurteilt der Gemeinderat wiederum grundsätzlich als vorsichtig-optimistisch, basierend auf der Strategie, welche aussagt, eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik zu pflegen und die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

INVESTITIONEN IN EINE ATTRAKTIVE WOHNGEMEINDE

Die anstehenden Projekte werden wiederum beitragen zu Steigerung der Attraktivität unserer Wohngemeinde. Mit der Sanierung der Gotthardstrasse kann die Gemeinde ein Projekt realisieren, bei welchem schon seit vielen Jahren dringender Handlungsbedarf besteht. Und mit der Verlegung des Ökihofs vom Röhrlü in das Gewerbegebiet Weiher kann die Gemeinde die Qualität ihres Entsorgungsauftrages ganz klar erhöhen. Das Gewerbegebiet Weiher ist komfortabler erreichbar und die in die Jahre gekommene Entsorgungshalle Röhrlü kann ersetzt werden mit einer gut ausgebauten Halle im Weiher.

PERSONAL- UND SACHAUFWAND

Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr mit 12,1 Mio. Franken leicht höher als im Rahmen des Budgets im laufenden Jahr. Unverändert bleiben die Pensen des Gemeinderates mit 130 Stellenprozenten, dies gegenüber 205 Stellenprozenten in der vergangenen Legislaturperiode noch ohne Geschäftsführermodell. Der Sachaufwand mit 5,4 Mio. Franken liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre, ausserordentliche Aufwendungen sind keine vorgesehen.

UNVERÄNDERT HOHE STEUERKRAFT

Über die Finanzplanjahre rechnet der Gemeinderat nach wie vor mit dem sehr attraktiven Steuerfuss von 1,35 Einheiten. Dabei ist festzustellen, dass die Gemeinde weiterhin über eine im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr hohe Steuerkraft verfügt. Der Gemeinderat will diese Qualität sowohl weiterhin halten wie auch die entsprechenden Mittel zugunsten einer hohen Lebens- und Wohnqualität für alle einsetzen.

TIEFES BEVÖLKERUNGSWACHSTUM

Die Weggiser Wohnbevölkerung mit 4'463 Einwohnerinnen und Einwohnern, Stand per Ende 2020 – bleibt stabil. Auch in Zukunft ist in Weggis mit einem tiefen Wachstum zu rechnen.

WEITERE ZAHLEN

Die Passivzinsen liegen gegenüber 190'000 im Vorjahr neu bei 115'000 Franken. Der Abschreibungsbedarf erhöht sich infolge der grossen Investitionstätigkeit,

er liegt gegenüber 1,85 Mio. Franken neu bei 2,1 Mio. Franken. In den kantonalen Finanzausgleich bezahlt die Gemeinde Weggis 2022 netto 2,05 Mio. Franken. Dies nach Abzug des so genannten Härtefallausgleichs in der Höhe von 700'000 Franken, welcher bis 2025 noch ausgerichtet wird. Bei den Gebühren für Wasser, Abwasser und Abfallbewirtschaftung gibt es keine Anpassungen.

AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Nach wie vor sind die Planjahre 2022 bis 2026 geprägt von einer starken Investitionstätigkeit. Zu Buche schlagen diesbezüglich die bereits angeführten Projekte Sanierung Gotthardstrasse und Verlegung Ökiohof sowie die angelaufene Gesamtrevision der Ortsplanung und die Planung sowie spätere Realisierung des Ersatzneubaus Lido-Hallenbad. Hierzu konnte im laufenden Jahr bereits der Wettbewerb für einen entsprechenden Studienauftrag abgeschlossen und der Bevölkerung präsentiert werden. Gestützt auf die finanzpolitische Strategie des Gemeinderates gilt es darum, für die kommenden Jahre weiterhin möglichst hohe Ertragsüberschüsse auszuweisen.

ORTSPLANUNG: GESAMTREVISON UND TEILREVISIONEN

Bis Ende 2023 muss die Ortsplanung der Gemeinde Weggis den neuen Grundlagen von Bund und Kanton angepasst sein, so lautet die Vorgabe des Kantons. Die entsprechende Gesamtrevision ist bereits angelaufen. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Ortsplanungskommission begleitet den Prozess, der von Gemeinderat Baptist Lottenbach mit einem Zusatzpensum geführt wird. Dabei steht die Gemeinde auch im Dialog mit der Bevölkerung: Eine eigene Website – www.zukunft-weggis.ch – dokumentiert die Gesamtrevision der Ortsplanung, welche grundsätzlich aus zwei Phasen besteht. Zum einen wird ein neues, behördenverbindliches Siedlungsleitbild als eigentliche Strategie der Siedlungsentwicklung erarbeitet, zum andern folgt dann daraus die Erarbeitung der konkreten Instrumente Zonenplan und Bau- und Zonenreglement. So konnte zur ersten Phase in diesem Jahr bereits eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in Form eines Workshops mit der Bevölkerung erfolgreich durchgeführt werden. Meinungen, Haltungen und konkrete In-

puts wurden so für die Formulierung des Siedlungsleitbildes gesammelt und werden entsprechend in die Strategie einfließen. Nach einer Präsentation dieses Strategiepapiers und der anschliessenden Genehmigung durch den Gemeinderat wird im kommenden Jahr die Erarbeitung der Nutzungsplanung im Vordergrund stehen, bei der es dann um die Umsetzung des Leitbildes in die Planungsinstrumente gehen wird. Ebenfalls Gegenstand der Gesamtrevision 2023 werden die Rückzonungen gemäss kantonalem Richtplan sein. Bezüglich Teilrevisionen, welche unabhängig von der Erarbeitung der Gesamtrevision ebenfalls erarbeitet werden, genehmigten die Weggiser Stimmberechtigten im laufenden Jahr eine Zonenplanänderung im Gewerbegebiet Weiher. Eine weitere Teilrevision, die im kommenden Jahr zur Abstimmung kommen wird, betrifft den Seilbahnkorridor der Rigi Bahnen AG. Diese zonenrechtliche Bestimmung ist raumplanerische Voraussetzung für eine Erneuerung der Verbindung von Weggis in den Gemeindeteil Rigi Kaltbad.

KEIN BETEILIGUNGSKAUF RIGI BAHNEN AG

Im Jahr 2015 hielten die Rigi Bahnen AG und der Gemeinderat Weggis in einer Absichtserklärung gemeinsam fest, dass sich die Gemeinde Weggis mit 1,4 Mio. Franken durch einen entsprechenden Aktienkauf an den Rigi Bahnen AG beteiligen wird. Im Gegenzug war vorgesehen, die Fahrpreise für die Weggiser Einwohnerinnen und Einwohner auf bis zu 70 Prozent zu reduzieren. Für diese Investition war eine entsprechende Urnenabstimmung vorgesehen. Nun verzichten die Rigi Bahnen AG auf diesen Aktienverkauf an die Gemeinde, weil sie Chancen sieht, die Kapitalerhöhung auf dem freien Markt realisieren zu können und zudem ein solcher Marketingvertrag hinsichtlich der Gleichbehandlung der Aktionäre rechtens nicht durchsetzbar ist. Trotzdem will der Gemeinderat für die Weggiser Bevölkerung die Fahrpreise reduzieren. So ist in einem neuen Modell vorgesehen, jeweils jährlich einen Betrag in der Höhe von 20'000 Franken in das Budget aufzunehmen, mit welchem dann die Abo- und Ticketpreise reduziert werden können, dies in der gleichen Höhe wie in der damaligen Absichtserklärung formuliert.

ENERGIEFONDS

Im Rahmen der Rezertifizierung des Labels Energiestadt wird neu ein Energiefonds geöfnet. Dieser Fonds wird gespeist durch jährliche Einlagen aus den Einnahmen aus Konzessionsabgaben des EW Schwyz. Für die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von erneuerbaren Energien sind im kommenden Jahr Fr. 145'000.– vorgesehen. Es soll das folgende «Förderprogramm Energie» umgesetzt werden: Wärmedämmung, Wärmepumpe (Sole-Wasser), Wärmepumpe (Luft-Wasser), Holzfeuerungen, Solaranlage (thermisch), Photovoltaik-Anlage und Fernwärme.

BÜRGSCHAFT AN DIE KORPORATION WEGGIS

Ein eigenes Traktandum an der Budgetgemeindeversammlung wird die Genehmigung einer Bürgerschaft an die Korporation Weggis in der Höhe von 1,5 Mio. Franken sein. Die Korporation Weggis gelangte mit einem entsprechenden Gesuch an den Gemeinderat. Mit der Gewährung der Bürgerschaft wird die Korporation Weggis ihre Position gegenüber den Banken stärken können. So wird ermöglicht, dass das Fernwärmenetz in der Gemeinde weiter ausgebaut werden kann. Der Gemeinderat unterstützt dieses Gesuch im Sinne der Förderung einer CO₂-freien Zukunft.

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat der Weggiser Bevölkerung für das Vertrauen und die Unterstützung, die er in den vergangenen Jahren erfahren durfte. Gemeinsam mit der Bevölkerung, den Kommissionen, Parteien, Vereinen und Gruppierungen konnten immer wieder Lösungen gefunden werden, die einen Beitrag leisten zu einem guten Leben in unserem Dorf. Das soll auch weiterhin so bleiben – lassen Sie uns gemeinsam die Zukunft konstruktiv gestalten! Auf Ihre persönliche Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Montag, 29. November 2021 freuen wir uns. Wir werden diese Versammlung wiederum mit dem seit vergangenem Jahr bewährten Schutzkonzept durchführen.

Weggis, 22. September 2021

Gemeinderat Weggis

1. GEMEINDESTRATEGIE 2021+

Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat gemäss den kantonalen Vorgaben innerhalb von 2 Jahren seit Legislaturstart (01.09.2020) seine Gemeindestrategie zu definieren. In Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung, der Controllingkommission sowie den politischen Parteien wurde die Strategie «Gemeinde Weggis 2021+» erarbeitet und verabschiedet. Im Rahmen der Erarbeitung der laufenden Ortsplanungsrevision 2023 werden allenfalls weitere Punkte einfließen. Gemäss Bestimmungen des Gemeindegesetzes ist die Gemeindestrategie den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

STRATEGIE DER GEMEINDE WEGGIS 2021+



KERNAUSSÄGEN

- Die Gemeinde Weggis versteht sich als aktive Dorfgemeinschaft an privilegierter Lage zwischen See und Berg mit einer ausgesprochen hohen Lebensqualität.
- Wir pflegen eine Siedlungspolitik, die geprägt ist von der Sorge zur Landschaft und Bewahrung des einzigartigen Charakters einer vielfältig durchmischten Wohn-, Tourismus- und Arbeitsgemeinde.
- Wir betrachten gesunde Finanzen, gute Dienstleistungen, ein breit gefächertes Gewerbe, einen qualitativen Tourismus und eine standortgerechte und ökologische Landwirtschaft als Garanten für das gute Gedeihen des Dorfes.
- Wir verstehen uns als Zentrum der Luzerner Seegemeinden und tragen die Verantwortung im Sinne der regionalen Dienstleistungen.



POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

- Die Gemeinde Weggis praktiziert eine faire, kooperative, kommunikative und verlässliche Zusammenarbeit mit allen Partnern.
- Wir erbringen in der gesamten Verwaltung kundenorientierte Dienstleistungen.
- Wir bieten einen hohen privaten und öffentlichen Sicherheitsstandard.



BILDUNG

- Die Gemeinde Weggis sichert eine hohe Qualität in der Bildung.
- Wir sprechen mit den schulischen Dienstleistungen alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an.
- Wir rüsten die Schulanlagen zeitgemäss und den Bedürfnissen entsprechend aus.
- Wir verankern die Schule im Dorfleben.



FINANZEN

- Die Gemeinde Weggis pflegt eine verantwortungsvolle und transparente Finanzpolitik.
- Wir setzen die finanziellen Mittel sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet ein.
- Wir sorgen für einen attraktiven, konstanten Steuerfuss und sind so ein verlässlicher Partner.



BAU UND INFRASTRUKTUR

- Die Gemeinde Weggis investiert nachhaltig in öffentliche Infrastrukturanlagen und deren Unterhalt.
- Wir setzen uns ein für gute Verkehrslösungen.
- Wir fördern eine gesicherte Ver- und Entsorgung.
- Wir pflegen unsere öffentlichen Anlagen und Grundstücke nach optischen und ökologischen Aspekten.
- Wir fördern als «Energistadt» erneuerbare Energien und einen umweltschonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.



SOZIALES UND GESELLSCHAFT

- Die Gemeinde Weggis setzt sich für ein gelingendes Zusammenleben aller in Weggis lebenden Personen ein.
- Wir unterstützen ein vielseitiges Vereinsleben, ein breites kulturelles Angebot, aktive Jugendarbeit sowie die wertvolle Freiwilligenarbeit.
- Wir bieten persönliche und sozial unterstützende Dienstleistungen für Menschen jeden Alters an.
- Wir stehen ein für ein würdiges Leben aller EinwohnerInnen.
- Wir streben eine gut funktionierende gesundheitliche Grundversorgung an.

2. AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2022 – 2026

IN KÜRZE

- Das Investitionsvolumen 2022 – 2026 beträgt rund 41 Mio. Franken. Zu Buche schlagen diesbezüglich die bereits angeführten Projekte Sanierung Gotthardstrasse und Verlegung Ökihof sowie die angelaufene Gesamtrevision der Ortsplanung und die Planung und spätere Realisierung des Ersatzneubaus Lido-Hallenbad sowie die Erneuerung der Infrastrukturen in den Bereichen Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung.
- Projekte, die einen Finanzbedarf von mehr als 1,6 Mio. Franken aufweisen, unterliegen einer Urnenabstimmung. Die Investitionsprojekte Sanierung Gotthardstrasse und Verlegung Ökihof sowie die spätere Realisierung des Ersatzneubaus Lido-Hallenbad werden den Stimmberechtigten somit im Urnenverfahren zur Beschlussfassung unterbreitet.
- Werden für Projekte Budgetkredite beantragt die grösser als eine Million Franken sind, ist zusätzlich eine Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) einzuholen. Im Budget 2022 sind keine solche Projekte enthalten. Die Ausgabenbewilligung für Investitionen die der Urnenabstimmung unterliegen, werden gleichzeitig mit dem Budgetkredit an der Urne eingeholt.
- Der Steuerfuss bleibt stabil bei 1.35 Einheiten.

DIE FINANZPOLITISCHE STRATEGIE DES GEMEINDERATES

Die politische Strategie des Gemeinderats richtet sich nach den Werten der Gemeindestrategie Weggis. Werte wie eine hohe Lebensqualität, ein gutes Angebot im Bereich der Volksschulbildung, ein facettenreiches kulturelles Angebot, die Förderung sinnvoller Freizeitaktivitäten sportlicher und kultureller Art, die Unterstützung des vielseitigen dörflichen Vereinslebens, aber auch die Sicherstellung der Ver- und Entsorgung, die Instandhaltung und die Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur.

Es ist das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates, den Finanzhaushalt ausgewogen zu gestalten und die finanziellen Mittel verantwortungsvoll und sorgfältig, nachhaltig und zielgerichtet einzusetzen.

DIE STRATEGIE

- Die Erfolgsrechnung ist auf der Aufwandseite haushälterisch zu gestalten, so dass sie möglichst hohe Ertragsüberschüsse und somit eine hohe Selbstfinanzierung (Cashflow oder Erfolg vor Abschreibungen) ausweist.
- Die Projekte und Investitionen der nächsten Jahre sind so zu planen, dass sie mit den vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen bewältigt werden können. Die Nettoverschuldung pro Kopf sollte über die Finanzplanperiode den Betrag von Fr. 4'000.– nicht überschreiten.
- Der Steuerfuss wird für die Planperiode mit 1.35 Einheiten festgesetzt.
- In der Planungsperiode 2022 bis 2026 sind die Vorgaben der Finanzaufsicht bezüglich der Finanzkennzahlen, mit Ausnahme jener für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung, einzuhalten. Die Kennzahlen für die Selbstfinanzierung und die Pro-Kopf-Verschuldung sind in der Anschlussperiode wieder in die vorgegebenen Bandbreiten zu führen.

DER AUFGABEN- UND FINANZPLAN

Der Aufgaben- und Finanzplan ist eine mittelfristige, rollende Planung. Er ist laufend an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen und soll aufzeigen, welche Aufgaben und Investitionen in den nächsten Jahren geplant sind und welche Auswirkungen diese Aufgaben und Investitionen auf den Finanzhaushalt haben. Damit wird ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sichergestellt.

DIE VORGABEN ...

Der Personalaufwand stagniert nach der Neuorganisation der Verwaltung. Alle Personalmutationen werden kritisch mit Blick auf die gesamte Gemeindeorganisation beurteilt. Der Sachaufwand entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre. Mit einem Wachstum der durchschnittlichen Steuerkraft wird infolge der aktuellen Corona-Situation erst ab 2024 gerechnet, vorerst mit 1% und ab 2025 mit 2% (bekannte einmalige Faktoren sind separat berücksichtigt). Der Steuerfuss bleibt über die Finanzplanjahre stabil auf 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Bevölkerungswachstum von jährlich 0,5% gerechnet.

In der Erfolgsrechnung 2022 sind die Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) eingerechnet. Ebenso enthalten ist der Minderertrag bei den Sondersteuern infolge des neuen Aufteilungsschlüssel von bisher 50:50 auf neu 30% zu Gunsten

der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons. Enthalten ist auch der Mehrertrag aus dem Härtefallausgleich im Rahmen des Finanzausgleichs von Fr. 700'000.– für die Jahre 2021 – 2025. Weiter rechnen wir mit Mehrbelastungen im Finanzausgleich.

... UND DIE INVESTITIONSVORHABEN IN DEN AUFGABENBEREICHEN

Politik, Verwaltung, Sicherheit

- Erneuerung Fahrzeugpark Feuerwehr der Seegemeinden
- Neuer Internetauftritt für die Gemeinde Weggis (Verwaltung und Schulen)

Bau und Infrastruktur

- Erweiterung Vereins- und Sportgebäude Weiher
- Schulliegenschaften: Vorprojekt/Planung Sanierung Schulhaus Sigristhofstatt (Aussensanierung, Böden, Office), laufende Umbauten in den Schulhäusern
- Lido-Hallenbad mit Parkraum: Projektierung mit anschliessendem Ersatzneubau der Anlage (Urnenabstimmung)
- Seemauersanierungen
- Strassen- und Werkleitungssanierungen
- Erneuerung Fahrzeugpark Werkdienst
- Siedlungsentwässerung: Investitionen gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP
- Wasserversorgung: Investitionen gemäss Genereller Wasserplanung GWP, Wasserverbund Rigi Kaltbad, Seewasserpumpwerk
- Umsiedlung Ökihof Röhrl (Urnenabstimmung)
- Raumordnung: Gesamtrevision Ortsplanung und diverse Teilrevisionen
- Erstellung eines Scooterparks im Weiher

DIE PERSPEKTIVEN 2022 – 2026

Aufgrund der Vorgaben und der Investitionsvorhaben sehen die finanzpolitischen Perspektiven wie folgt aus:

- Jährlicher Ertragsüberschuss im Durchschnitt von rund 1 Mio. Franken
- Jährliche Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur von durchschnittlich 6,2 Mio. Franken
- Nettoverschuldung von rund 20 Mio. Franken per Ende der Finanzplanperiode 2026
- Gleichbleibender Steuerfuss von 1.35 Einheiten

ERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG (VOR ABSCHLUSS)

Die Ergebnisse über die Finanzplanjahre sind positiv. Der durchschnittliche Ertragsüberschuss beträgt rund 1 Mio. Franken.

in Franken



NETTOSCHULD ENDE JAHR

Das grosse Investitionsvolumen verursacht eine Neuverschuldung.

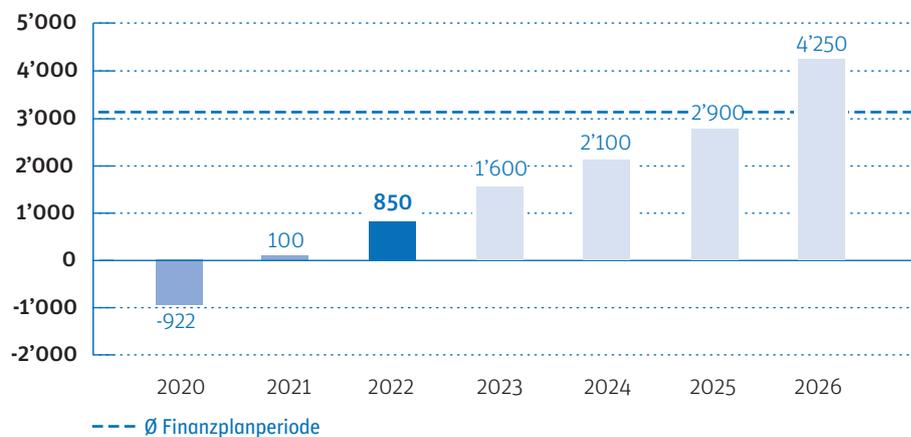
in tausend Franken



NETTOSCHULD PRO EINWOHNER

Die Nettoschuld pro Einwohner wird per Ende 2026 rund 4'200 Franken betragen.

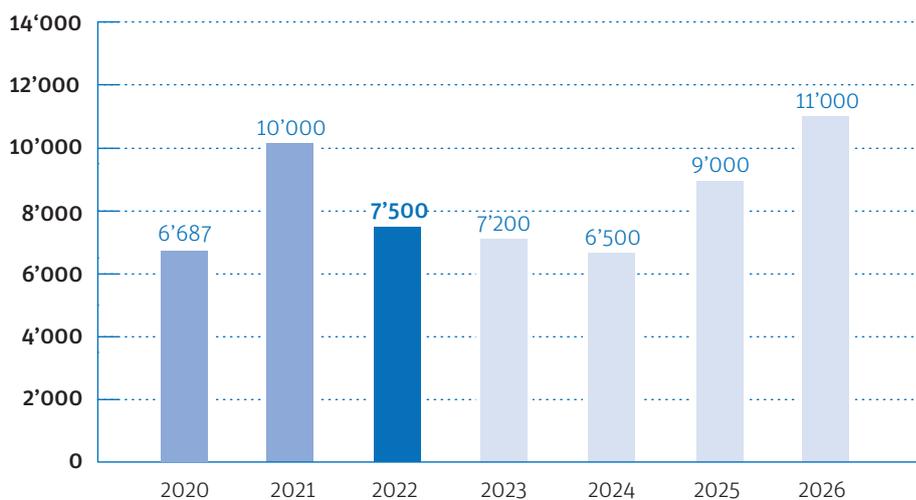
in tausend Franken



NETTOINVESTITIONEN INS VERWALTUNGSVERMÖGEN

Die geplanten Investitionen in die Gemeindefrastruktur betragen durchschnittlich pro Jahr rund 6,2 Mio. Franken.

in tausend Franken



3. ANTRAG UND BERICHTE

3.1 KONTROLLBERICHT DER KANTONALEN FINANZAUF SICHT

Der Kontrollbericht vom 25. März 2021 der Finanzaufsicht der Gemeinden zum Voranschlag des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: «Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2021 und der Aufgaben- und

Finanzplan 2021 – 2026 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des

Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 25. März 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

3.2 ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat das Budget für das Jahr 2022 erstellt und beantragt folgendes:

- Von der Gemeindestrategie 2021+ sei Kenntnis zu nehmen.
- Vom Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2026 sei Kenntnis zu nehmen.
- Das Budget 2022 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) mit einem Steuerfuss von 1.35 Einheiten sei zu genehmigen.
- Die Gebührentarife für die Wasserversorgung, die Siedlungsentwässerung und die Kehrrichtentsorgung seien zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen seien zu genehmigen.

- Die Bürgschaft über 1,5 Mio. Franken bis längstens 31. Dezember 2031 an die der Korporationsgemeinde Weggis sei zuzusichern.
- Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2022 und 2023 sei erneut die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

VERFÜGUNG

Die Gemeindestrategie 2021+, der Aufgaben- und Finanzplan 22–26, das Budget 22 und die Unterlagen der weiteren traktandierten Geschäfte werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das

Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets und der weiteren Finanzgeschäfte ab.

Weggis, 1. September 2021

Gemeinderat Weggis

3.3 BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2026 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Weggis beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als realistisch und vertretbar. Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.35 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von 1,64 Mio. Franken inklusive einem Steuerfuss von

1.35 Einheiten und die Nettoinvestitionen von 7,5 Mio. Franken zu genehmigen.

Die Gebührentarife Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung und Kehrrichtentsorgung, die Parkgebühren sowie die Kurtaxen und Jahrespauschalen haben wir ebenfalls beurteilt.

Weiter wurde auch das Gesuch der Korporation Weggis für die Gewährung einer Bürgschaft in der Höhe von 1.5 Mio. Franken bis längstens 31. Dezember 2031 beurteilt.

Gemäss unseren Beurteilungen werden mit den vorliegenden Finanzgeschäften die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Leistungen umgesetzt. Wir erachten die Rechtmässigkeit, Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Wir empfehlen die Gebührentarife für Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung

und Kehrrichtentsorgung zur Kenntnis zu nehmen, die Parkgebühren und die Kurtaxen und Jahrespauschalen zu genehmigen und die Bürgschaft zu Gunsten der Korporation in der Höhe von 1,5 Mio. Franken bis längstens 31. Dezember 2031 zuzusichern.

Letztlich haben wir Einsicht genommen in die Gemeindestrategie 2021+. Wir erachten diese als aussagekräftig und zielführend.

Weggis, 22. September 2021

Die Controlling-Kommission

Der Präsident Benno Trippel

Die Mitglieder Christian Hasler

Urs Heppner

Ruedi Imgrüth

Erna Poltera Grabherr

4. BUDGET 2022

4.1 GEBÜHREN UND KURTAXEN

IN KÜRZE

- Die Parkgebühren bleiben für das Jahr 2022 unverändert.
- Die Gebührenansätze für Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung erfahren keine Änderung gegenüber 2021.
- Die Kurtaxen bleiben für das Jahr 2022 ebenfalls unverändert.

4.1.1 PARKGEBÜHREN

Tarifblatt der Gebühren für das Parkieren (Art. 24 ff des Strassen- und Parkplatzreglements der Gemeinde Weggis)

1 Stunde	1.00
1 Tag	6.00
4 Tage	12.00
5 Tage	15.00
1 Woche	20.00
2 Wochen	40.00
3 Wochen	60.00
1 Monat	80.00

Dauerkarten

Aussenplätze (offene Parkflächen inkl. Dachgeschoss Parkhaus Dorf)

6 Monate	350.00
12 Monate	600.00

Dauerkarten in Parkhaus sowie alle Aussenplätze

6 Monate	480.00
12 Monate	950.00
12 Monate (5-Jahres-Vertrag)	850.00

Diese Tarife verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

4.1.2 BETRIEBSGEBÜHREN

KEHRICHTENTSORGUNG

Grundgebühren

Wohnungen

Einfamilienhaus, Mietwohnung, Eigentumswohnung, Ferienhaus, Ferienwohnung sowie Wohnungen Hotel/Gewerbe/Landwirtschaft

■ Wohnungen bis 2-Zimmer	70.00
■ Wohnungen, mit mehr als 2-Zimmer	100.00

Hotels/Schulhotels/Pflegeheime/ Restaurants/Cafés

■ bis und mit 20 Betten	115.00
■ bis und mit 50 Betten	225.00
■ mehr als 50 Betten	335.00
■ Restaurant/Café	115.00

Gewerbe/Industrie

■ bis 10 Arbeitsplätze	80.00
■ bis 20 Arbeitsplätze	140.00
■ ab 20 Arbeitsplätze	275.00
■ Landwirtschaftsbetriebe	40.00

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

Mengengebühren

(werden durch REAL festgesetzt)

Sackgebühren:

17-Liter-Sack	0.90
35-Liter-Sack	1.70
60-Liter-Sack	2.60
110-Liter-Sack	4.00
Sperrgutmarke, pro 5 kg	9.00

Gewichtsgebühren:

Pro kg (plus Andockgebühr pro Leerung)	-.30
bis 360 Liter	1.-
über 360 Liter	2.-

Diese Gebühren verstehen sich inkl. 7,7% MwSt.

SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

■ Grundgebühr:	-.18*
■ Mengengebühr:	1.85 /m ³
■ Anschlussgebühren:	12.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 7,7% MwSt.

WASSERVERSORGUNG

■ Grundgebühr:	-.24*
■ Mengengebühr:	1.35 /m ³
■ Anschlussgebühren:	14.30*
* pro gewichtete Grundstücksfläche	

Diese Gebühren verstehen sich exkl. 2,5% MwSt.

4.1.3 KURTAXEN UND JAHRESPAUSCHALEN

KURTAXEN WEGGIS PRO LOGIERNACHT

a) für die Zeit vom 01.04. bis 15.10.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer	3.00
■ für die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	2.00

b) für die Zeit vom 16.10. bis 31.03.

■ für alle Hotelbetriebe und Kurhäuser, Ferienwohnungen und Ferienzimmer, die Schulbetriebe Mark & Bein, Stella Matutina, die gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen, die Gästebootsplätze sowie das Schlafen im Stroh, Camping- oder Caravaningplätzen, Camping auf dem Bauernhof und Massenlager	1.50
--	------

KURTAXEN RIGI KALTBAD PRO LOGIERNACHT FÜR DAS GANZE JAHR

■ in allen Hotels und Gruppenunterkünften	2.20
■ in Ferienwohnungen und Ferienzimmern	2.20
■ in gewinnorientierten Hotel- und Touristikschulen	2.00

JAHRESPAUSCHALEN WEGGIS/RIGI KALTBAD

a) Kategorie 1: Wohnwagen und Zelte	300.00
b) Kategorie 2: Wohnungen bis 2 Zimmer	300.00
c) Kategorie 3: 3-Zimmerwohnungen	450.00
d) Kategorie 4: 4-Zimmerwohnungen	600.00
e) Kategorie 5: Wohnungen ab 5 Zimmer	750.00

KANTONALE BEHERBERGUNGSABGABE

Die kantonale Beherbergungsabgabe, welche vom Regierungsrat des Kantons Luzern festgelegt wird, beträgt das ganze Jahr 50 Rappen pro Person und Logiernacht.

4.2 ERFOLGS- UND INVESTITIONSRECHNUNG 2022

4.2.1 ERFOLGSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Erfolgsrechnung sieht einen Ertragsüberschuss von 1,64 Mio. Franken vor.
- Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 1,13 Mio. Franken (Ergebnis vor Zinsen und ausserordentlichen Erfolgen).
- Im Finanzergebnis enthalten sind die Zinsaufwendungen und -erträge und der Liegenschaftsaufwand und -ertrag aus den Anlagen im Finanzvermögen.
- Der Steuerfuss beträgt wie bisher 1.35 Einheiten.
- Im Personalaufwand ist eine lineare Anpassung und eine Erhöhung der Stellenprozentage beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie die Besoldungsanpassungen beim Lehrkörper enthalten.
- Der Sachaufwand entspricht dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Erfolgsrechnung nach Arten	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Personalaufwand	12'102'147.30	11'878'404.65	11'744'685.75
Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'400'342.50	5'240'552.05	5'605'397.55
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'107'500.00	1'853'000.00	1'813'099.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	578'957.60	629'218.70	661'066.47
Transferaufwand	12'645'043.55	11'884'039.00	10'778'016.52
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen	6'961'240.50	6'286'411.05	6'651'174.05
Total Betrieblicher Aufwand	39'795'231.45	37'771'625.45	37'253'439.34
Fiskalertrag	22'218'000.00	21'530'000.00	27'590'430.85
Regalien und Konzessionen	290'000.00	300'000.00	295'394.65
Entgelte	4'279'450.00	4'215'790.00	4'448'844.77
Verschiedene Erträge	-	-	3'344.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	283'867.70	107'143.25	113'385.16
Transferertrag	6'885'417.80	6'789'575.35	6'802'411.15
Durchlaufende Beiträge	-	-	-
Interne Verrechnungen und Umlagen	6'961'240.50	6'286'411.05	6'651'174.05
Total Betrieblicher Ertrag	40'917'976.00	39'228'919.65	45'904'984.63
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'122'744.55	1'457'294.20	8'651'545.29
Finanzaufwand	260'950.00	297'390.00	471'942.03
Finanzertrag	780'480.00	689'250.00	687'277.29
Ergebnis aus Finanzierung	519'530.00	391'860.00	215'335.26
Operatives Ergebnis	1'642'274.55	1'849'154.20	8'866'880.55
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'642'274.55	1'849'154.20	8'866'880.55

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (in tausend Franken)

Feuerwehr	-58
Parkraum	-
Wasserversorgung	109
Abwasserbeseitigung	325
Abfallwirtschaft	-57
Spitex der Seegemeinden	-164
Total	155

Legende: + Ertragsüberschuss; - Aufwandüberschuss

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Sinn und Zweck der mehrstufigen Erfolgsrechnung ist, die Zahlen übersichtlich darzustellen und besser auszuwerten, um Stärken und Schwächen klarer herauslesen zu können.

DIE BETRIEBLICHE TÄTIGKEIT ...

Die Erträge aus betrieblicher Tätigkeit belaufen sich 2022 auf 40,92 Mio. Franken.

STEUERN

Es wird mit einem Rückgang des Gemeindesteuerertrages von 2,5% gerechnet basierend auf dem ordentlichen Ertrag 2021 unter Ausklammerung von Sondererträgen.

ENTGELTE UND TRANSFERERTRAG

Die Entgelte beinhalten Ersatzabgaben, Gebühreneinnahmen und Schulgelder. Bei den Transferzahlungen handelt es sich in erster Linie um Kantons- oder Gemeindebeiträge. Berücksichtigt sind der neue Kostententeiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Bildung und dem Härtefallausgleich gemäss Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18).

Den Einnahmen stehen Aufwendungen von 39,8 Mio. Franken gegenüber:

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand liegt im kommenden Jahr mit 12,1 Mio. Franken leicht höher als im Rahmen des Budgets im laufenden Jahr. Es ist eine lineare Lohnanpassung vorgese-

hen. Unverändert bleiben die Pensen des Gemeinderates mit 130 Stellenprozenten, dies gegenüber 205 Stellenprozenten in der vergangenen Legislaturperiode noch ohne Geschäftsführermodell.

Gemäss Stellenplan arbeiten im Budgetjahr 59 Mitarbeitende mit 4'820 Stellenprozenten (Vorjahr 4'725%) in der Verwaltung und bei den Aussenstellen.

An der Schule Weggis unterrichten 52 Lehrpersonen mit 3170 Stellenprozenten. Hinzu kommen drei Schulleiter mit 234 und die Schulsozialarbeiterin mit 60 Stellenprozent. Die Besoldung des Lehrkörpers wird kantonal festgesetzt.

SACH- UND ÜBRIGER BETRIEBSAUFWAND

Der Sachaufwand liegt bei 5,4 Mio. Franken. Er entspricht damit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Im Sachaufwand sind erfasst: Büromaterial, Schulmaterial, Verbrauchsmaterial, Spesen, Versicherungen, Honorare und Dienstleistungen Dritter und baulicher Unterhalt. Es sind darin Positionen enthalten, die nicht beeinflussbar sind respektive die nicht gekürzt

werden können, wie beispielsweise Mieten, Versicherungen, Kehr- und Abwasser- und Wassergebühren oder Energiekosten.

ABSCHREIBUNGEN

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) gibt die Berechnungen der Anlagewerte und der Abschreibungen vor. Die anhand der Anlagebuchhaltung berechneten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen 2,1 Mio. Franken. Das Finanzvermögen ist zum Verkehrswert bewertet und wird nur bei tatsächlich eintretenden Wertminderungen abgeschrieben.

TRANSFERAUFWAND

Der Transferaufwand beinhaltet die Entschädigungen an Gemeinwesen wie den Finanzierungsbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau und die Zahlung an den Finanzausgleich von netto rund 2,05 Mio. Franken. Im Transferaufwand sind auch die um rund 700'000 Franken höheren Sozialabgaben an den Kanton gemäss AFR 18 enthalten.

... UND DAS FINANZERGEBNIS ...

ZINSAUFWAND/-ERTRAG

Hier werden die Passivzinsen und sämtliche Erträge und Aufwendungen der Anlagen des Finanzvermögens, insbesondere die Mieterträge und die Liegenschaftsaufwendungen für die Liegenschaften Chalet Antique, Friedau, Sport- und Vereinsgebäude usw. ausgewiesen.

... ERGEBEN DAS OPERATIVE ERGEBNIS

AUSSERORDENTLICHER AUFWAND/ERTRAG

Für das Budgetjahr 2022 sind keine ausserordentlichen Erfolge wie beispielsweise ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft budgetiert.

DAS GESAMTERGEBNIS DER ERFOLGSRECHNUNG

resultiert aus dem operativen Ergebnis und dem ausserordentlichen Erfolg. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt 1,64 Mio. Franken.

4.2.2 INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- In der Investitionsrechnung sind Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von 7,5 Mio. Franken vorgesehen.
- Im Jahr 2022 werden neue Investitionskredite beantragt für die Anschaffung zweier Fahrzeuge für die Feuerwehr der Seegemeinden, einen neuen Internet-Auftritt der Gemeinde, die Erstellung eines Scooter-Parks sowie die Erneuerung und Instandhaltung der Infrastrukturen in den Bereichen Verwaltungsgebäude, Schulanlagen, Strassen und Strassenraum, Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Siedlungsentwässerung.
- Das Gewähren einer Bürgschaft gilt als Ausgabe im Sinn des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Da es sich jedoch um eine Eventualverpflichtung handelt, findet keine Bilanzierung (Passivierung) statt und eine Bürgschaft findet daher auch keine Aufnahme in der Investitionsrechnung. Bürgschaften werden lediglich im Anhang der Jahresrechnung offengelegt.
- Die Investitionsprojekte Sanierung der Gotthardstrasse sowie die geplante Umsiedlung des Ökihof im Röhrlü werden den Stimmberechtigten im Urnenverfahren zur Beschlussfassung unterbreitet.

Investitionsrechnung nach Arten		Rechnung 2020	Budget 2021 ergänzt	Budget 2022
50	Sachanlagen	-7'614'215	-10'698'100	-7'957'000
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	-171'810	-300'000	-330'000
54	Darlehen	-250'000	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	-	-30'000	-50'000
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionsausgaben (-)		-8'036'025	-11'028'100	-8'337'000
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	2'934	-	300'000
61	Rückerstattungen	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'323'114	1'060'000	540'000
64	Rückzahlung von Darlehen	22'500	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)		1'348'548	1'060'000	840'000
Nettoinvestitionen		-6'687'477	-9'968'100	-7'497'000
davon Spezialfinanzierungen				
Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-61'261	-118'800	-532'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-2'887'016	-3'348'000	-1'250'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-579'751	-945'000	-1'250'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-1'660'000
Total Investitionsausgaben (-)		-3'528'028	-4'411'800	-4'692'000
Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	20'034	60'000	200'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	125'523	100'000	150'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	132'914	100'000	150'000
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	300'000
Total Investitionseinnahmen (+)		278'471	260'000	800'000

Die Investitionskredite sind in den Politischen Leistungsaufträgen in den Aufgabenbereichen 10 Politik, Verwaltung, Sicherheit (Seite 22) und 40 Bau und Infrastruktur (Seiten 32-33) erläutert.

4.2.3 DIE FINANZPOLITISCHEN KENNZAHLEN

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden können.

2020	167,7%
B 2022	54,0%

SELBSTFINANZIERUNGSANTEIL

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.

2020	28,1%
B 2022	11,6%

ZINSBELASTUNGSANTEIL

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

2020	0,7%
B 2022	0,3%

KAPITALDIENSTANTEIL

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

2020	5,3%
B 2022	6,3%

NETTOVERSCHULDUNGSQUOTIENT

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

2020	-16,4%
B 2022	20%

NETTOSCHULD JE EINWOHNER

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel (2020: Fr. 870.00) betragen soll.

2020 Nettovermögen	922.00
B 2022 Nettoschuld	860.00

NETTOSCHULD OHNE SPEZIALFINANZIERUNGEN JE EINWOHNER/IN

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte das Zweifache des kantonalen Mittels nicht übersteigen.

2020 Nettovermögen	2'338.00
B 2022 nicht erhoben	

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL

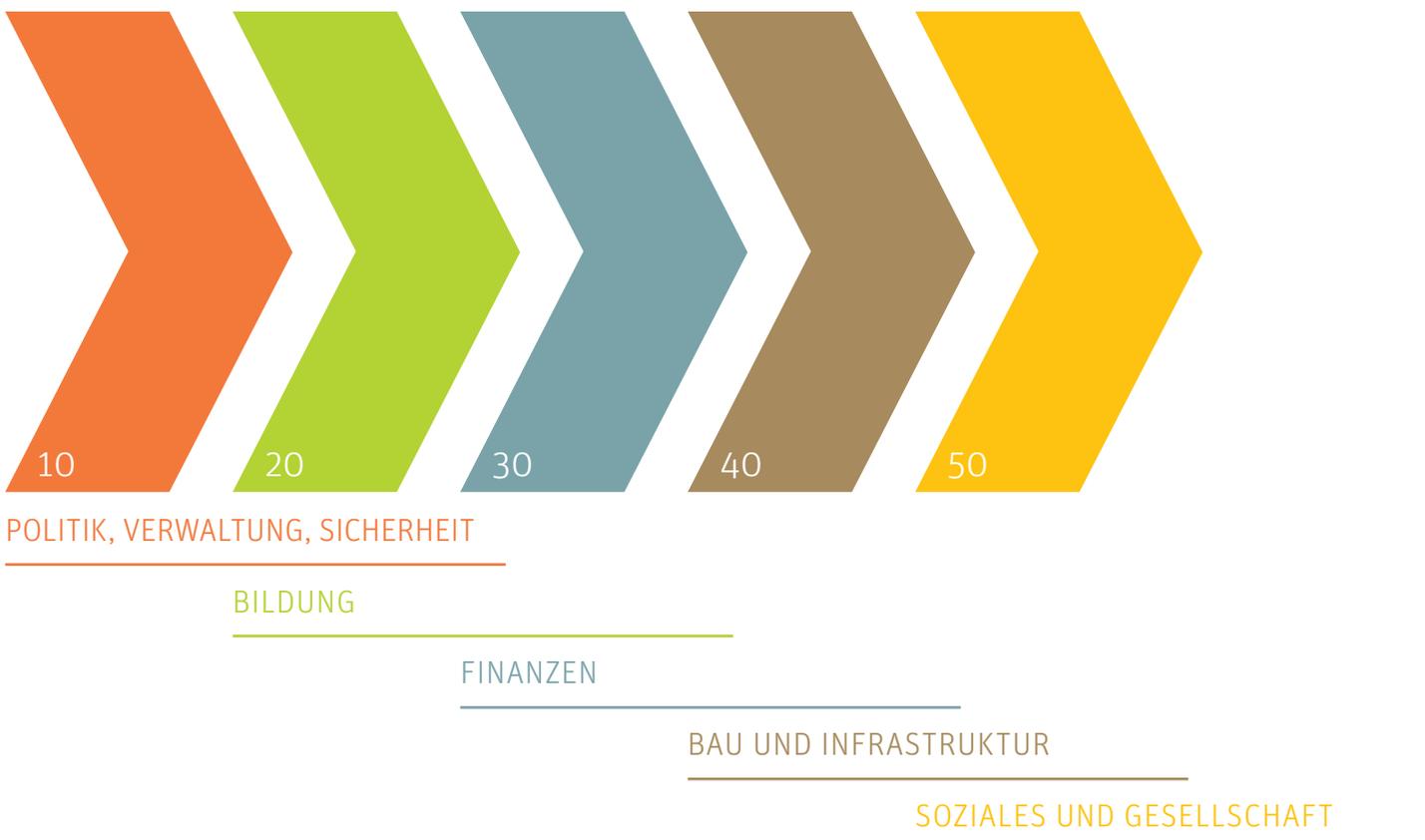
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

2020	57,4%
B 2022	96,2%

4.2.4 AUFGABENBEREICHE

IN KÜRZE

- Das Budget 2022 ist auf den nächsten Seiten je Aufgabenbereich dargestellt. Das Budget enthält pro Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag sowie je einen Budgetkredit in der Erfolgsrechnung und einen in der Investitionsrechnung.
- Es bestehen fünf Aufgabenbereiche (vgl. nachstehend).
- Das Budget je Aufgabenbereich wird als Kostenrechnung dargestellt. Damit wird die Kostentransparenz erhöht und die Stimmberechtigten können mit der Genehmigung des politischen Leistungsauftrags das Dienstleistungsangebot des Gemeinwesens steuern.
- Es wird pro Aufgabenbereich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage abgebildet. So sind beispielsweise in den Budgetzahlen des Aufgabenbereichs Bildung auch die kalkulatorischen Kosten für die Schulliegenschaften, ein Kostenanteil für die Dienstleistungen der Verwaltung und des Werkdienstes für Umgebungsarbeiten enthalten.



10 POLITIK, VERWALTUNG, SICHERHEIT

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Demokratische Führung der Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus
- Führen von Einwohnerkontrolle, AHV-Zweigstelle
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Bearbeitung von Einbürgerungsgesuchen
- Personaladministration für Gemeindeangestellte
- Gewährleistung von Ruhe und Ordnung auf öffentlichen Plätzen und Anlagen
- Standortgemeinde Feuerwehr der Seegemeinden
- Zivilschutzaufgaben und Aufgaben des Bevölkerungsschutzes
- Erschliessung mit öffentlichem Verkehrsnetz
- Unterstützung der Vereine und Institutionen im Bereich Kultur und Sport
- Unterstützung der regionalen Kulturförderung

Die Aufgaben basieren auf nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Bevölkerung, das Gewerbe und der Tourismus kann zeitnah auf fachlich einwandfreie Dienstleistungen der Gemeinde Weggis zählen. Die Gemeinde ist eine verlässliche Partnerin. Wir unterstützen und engagieren uns täglich für Sie persönlich, Ihr Unternehmen und Ihren Verein.

LAGEBEURTEILUNG

Geschäftsführermodell

Das Geschäftsführermodell bewährt sich und wird laufend optimiert. Im Jahre 2022 wird sich die Geschäftsleitung aufgrund von Abgängen neu zusammensetzen. Der Kommunikationsfluss zwischen strategischer und operativer Ebene erfolgt regelmässig.

Elektronisches Geschäftsverwaltungsprogramm (GEVER)

GEVER ist eine wichtige Software zur elektronischen Aktenführung, Dokumentenverwaltung und Protokollverwaltung. Die Ausdehnung auf die Gesamtverwaltung hat per 01.01.2021 stattgefunden und bewährt sich sowohl für die operative als auch strategische Ebene.

Digitalisierung Geschäftsabläufe

Es ist vorgesehen weitere Prozesse wie zum Beispiel An- und Abmeldungen (E-Umzug) in Zusammenarbeit mit dem Kanton zu digitalisieren.

Gewerbe und Tourismus

Die Nähe zum örtlichen Gewerbe und Tourismus hat sich intensiviert. Es findet ein periodischer Austausch zwischen den

einzelnen Vertretern statt. Eine gute Zusammenarbeit ist für alle Beteiligten von grossem Nutzen. Für eine prosperierende Gemeinde sind Arbeitsplätze von bedeutender Wichtigkeit. Die Gemeinde Weggis soll sich nicht nur als Wohn- sondern auch als Arbeitsort entwickeln.

Sicherheit

Die vielfältigen Aufgaben im Bereich Bevölkerungsschutz und Sicherheit (Polizei, Feuerwehr der Seegemeinden und Zivilschutz) werden konsequent erfüllt. Der Informationsaustausch erfolgt bedarfsgerecht. Die Wichtigkeit einer gut funktionierenden übergeordneten Kommunikation hat sich gerade in der schwierigen Zeit von Corona bewährt.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2020	B 2021	B 2022
Einwohner/innen	Anzahl			4'464	4'430	4'508
Vollzeitstellen	Anzahl			46.70	47.25	48.20
Pendente Einbürgerungsgesuche von ausländischen Personen	Anzahl			15	21	10

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2020	B 2021	B 2022
Ausbildungsplätze	Anz. Stellen	5		3	5	5
Anzahl Feuerwehreineteilte	Anzahl	140		126	140	140
Durchlaufzeit von Einbürgerungsgesuchen *zufolge Covid-19	Anz. Tage	290		503*	275	280

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Feuerwehr Seegemeinden Erneuerung Fahrzeugpark	Planung	570	2022-26	IR	300	-	70	150	50
Feuerwehr Seegemeinden Erneuerung pers. Ausrüstung	Planung	367	2022-26	IR	32	235	5	80	15
Erneuerung Internetauftritt	Planung	80	2022	IR	80	-	-	-	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
10 Saldo Globalbudget	2'730	2'672	2'784	2'786	2'795	2'806	2'815
Aufwand (+)	3'877	4'006	4'236	4'184	4'197	4'211	4'224
Ertrag (-)	-1'147	-1'334	-1'452	-1'398	-1'402	-1'405	-1'409
Leistungsgruppen							
100 Legislative und Exekutive							
Aufwand	939	822	892				
Ertrag	-	-	-				
Saldo	939	822	892				
105 Zentrale Dienste, Geschäftsführung							
Aufwand	943	953	1'106				
Ertrag	-572	-573	-714				
Saldo	371	380	392				
110 Polizei							
Aufwand	36	38	38				
Ertrag	-6	-5	-6				
Saldo	30	33	32				
115 Feuerwehr							
Aufwand	531	701	678				
Ertrag	-531	-701	-678				
Saldo	-	-	-				
120 Militär und Zivilschutz							
Aufwand	52	53	54				
Ertrag	-4	-	-				
Saldo	48	53	54				
125 Kultur							
Aufwand	358	376	389				
Ertrag	-	-	-				
Saldo	358	376	389				
130 Sport							
Aufwand	339	335	333				
Ertrag	-	-	-				
Saldo	339	335	333				
135 Öffentlicher Verkehr							
Aufwand	627	670	693				
Ertrag	-16	-28	-28				
Saldo	611	642	665				
140 Volkswirtschaft, Wirtschaftsförderung							
Aufwand	52	58	53				
Ertrag	-18	-27	-26				
Saldo	34	31	27				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Nettoinvestitionen	91	58	412	735	75	230	65
Ausgaben (+)	111	118	612	735	75	230	65
Einnahmen (-)	-20	-60	-200	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Für die Sitzungsgelder des Urnenbüros, der Controlling- und der Baukommission sind Fr. 50'000.– und für Stimmmaterial, Abstimmungsbotschaften und die Budget- und Rechnungsauszüge sind Fr. 36'000.– veranschlagt. Unverändert bleiben die Pensen des Gemeinderates mit 130 Stellenprozenten, dies gegenüber 205 Stellenprozenten in der vergangenen Legislaturperiode noch ohne Geschäftsführermodell. Die ordentliche Besoldung des Gemeinderats beträgt Fr. 245'000.–. Zudem werden anteilmässig Löhne des Verwaltungspersonals für erbrachte Dienstleistungen zu Gunsten dieser Leistungsgruppe in der Höhe von Fr. 130'000.– belastet. Für externe Gutachten und Beratungen von Fachexperten sind Honorare in der Höhe von Fr. 70'000.– budgetiert.

ZENTRALE DIENSTE, GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Leistungsgruppe Zentrale Dienste, Geschäftsführung beinhaltet die Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen und die Kostenträger Einwohnerkontrolle; Bürgerrechtswesen; Medien, Presse, Information und Friedhof, Bestattung. Der Aufwand der Kostenstelle Kanzleidienste, Personalwesen von rund Fr. 650'000.– wird mittels eines Umlageschlüssels auf die Kostenträger umgelegt, die von dieser Verwaltungsabteilung Dienstleistungen beziehen. Die Belastung der Löhne des Verwaltungs-

personal auf diese Kostenstelle erfolgt anhand von Schätzungen. Diese wurden im Vergleich zur Rechnung 2020 und zum Budget 2021 angepasst und stehen neu mit Fr. 450'000.– zu Buche – vorher rund Fr. 330'000.–.

FEUERWEHR

Der Kostenbeitrag der Gemeinde Weggis an die Feuerwehr der Seegemeinden beträgt Fr. 250'000.–. Der Ertrag aus Feuerwehrsteuern beläuft sich auf Fr. 130'000.–. Die Feuerwehr der Seegemeinden Weggis, Vitznau und Greppen benötigt insgesamt Fr. 430'000.– für Aufwendungen wie Sold, Funktionsentschädigungen, Einsätze und Ausrüstung. Daran zahlen die Seegemeinden anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten.

POLIZEI, MILITÄR UND ZIVILSCHUTZ

Der Aufwand für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachungen, Betreuung von Anlässen, usw.) ist mit Fr. 32'000.– veranschlagt. An die Kosten der Zivilschutzorganisation Emme leisten die Vertragsgemeinden pro Kopf-Beiträge. Der Beitrag der Gemeinde Weggis ist mit Fr. 38'000.– budgetiert.

KULTUR, SPORT

Die Weggiser Kultur- und Sport-Vereine werden wie bis anhin unterstützt. Die Beiträge an die kulturellen Vereine betragen Fr. 40'000.–, jene an die Sportvereine Fr. 28'000.–. Für die Bundesfeier sind Fr. 13'000.– reserviert. Weiter werden dieser Leistungsgruppe mittels buchmässigen Umlagen Abgeltungen für die Benützung der öffentlichen Infrastruktur (Schulanlagen) in der Höhe von rund Fr. 450'000.– belastet.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Folgende Finanzierungsbeiträge werden an den öffentlichen Verkehr geleistet: Rigi Bahnen Fr. 85'000.– (Früh- und Spätkurse sowie Abendfahrten am Wochenende), Reduzierung Abo- und Ticketpreise für Einheimische Fr. 20'000.–, Nachtbus Luzern Fr. 10'000.–, Ortsbus Weggis Fr. 45'000.– sowie der Finanzierungsbeitrag an den Verkehrsverbund Kanton Luzern Fr. 494'000.–.

VOLKSWIRTSCHAFT, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Es sind Beiträge an den Verband LuzernPlus, den Regionalentwicklungsverband Rigi-Mythen, den Verband Luzerner Gemeinden sowie die Wirtschaftsförderung des Kantons Luzern von insgesamt Fr. 40'000.– budgetiert. An Weggis Vitznau Rigi Tourismus wird ein Beitrag von Fr. 30'000.– ausgerichtet.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2022

RIGI BAHNEN AG

Der Gemeinderat Weggis hat zusammen mit den Verantwortlichen der Rigi Bahnen AG beschlossen, auf den Kauf von zusätzlichen Aktien im Umfang von CHF 1'400'000.– zu verzichten. Die vorgesehenen Ermässigungen auf Tageskarten und Jahresabonnemente für die Einwohnerinnen und Einwohner von Weggis bleiben gewährleistet. Die Teilzonenplanung des Seilbahnkorridors Weggis/Rigi Kaltbad ist nach wie vor von grosser Wichtigkeit und wird vorangetrieben.

Feuerwehrfahrzeuge Fr. 500'000.–

Die Feuerwehr der Seegemeinden plant die Ersatzanschaffung eines Klein-Tanklöschfahrzeuges 7,5t sowie eines Materialfahrzeuges ebenfalls 7,5t für das Gemeindegebiet Vitznau. Die aktuellen zwei Fahrzeugen stammen aus anfangs der 90er-Jahren und müssen ersetzt werden.

Neuer Internetauftritt Fr. 80'000.–

Aufgrund der anstehenden weiteren Umsetzung der Digitalisierung der Gemeinde Weggis wird auf einen neuen Hoster gesetzt. Dabei wird die Website der Gemeinde Weggis kundenfreundlicher gestaltet.

20 BILDUNG

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Sicherstellung des Volksschulangebots im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben
- Führung von Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule
- Sicherstellung des Angebots der schulergänzenden Tagesstrukturen
- Oberstufenzentrum der Seegemeinden (Sekundarschule)
- Durchführung Projektwochen, Klassenlager, Schneesportlager
- Standortgemeinde Musikschule der Seegemeinden
- Sicherstellung der Unterstützungsangebote Schulpsychologischer Dienst, Psychomotorik, Logopädie und Schulsozialarbeit im Verbund mit anderen Gemeinden
- Bibliothek
- Schuladministration mit zweistufigem Führungsmodell und Schulsekretariat

Die Aufgaben sind im Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung, der Verordnung über die Förderangebote, der Verordnung über die Schuldienste und der Verordnung über die Sonderschulung geregelt. Kommunale Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND ZUM LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde Weggis sichert eine hohe Qualität in der Bildung. Durch die konsequente Orientierung am Luzerner «Orientierungsrahmen Schulqualität» ist die Sicherung und Weiterentwicklung von Schule und Unterricht gewährleistet. Mit der Koordination aller Bildungs-Dienstleistungen (Volksschule, Musikschule, Schulische Dienste, Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen) werden alle Bevölkerungsgruppen in der Abteilung Bildung zusammengefasst und Synergien geschaffen.

Die Infrastruktur der Schulanlagen wird dabei zeitgemäss ausgerüstet und den aktuellen Bedürfnissen angepasst.

Durch die aktive Teilnahme am Dorfleben ist die Abteilung Bildung im Dorf verankert.

LAGEBEURTEILUNG

Auch 2021 war das Coronavirus ein steter Begleiter, forderte den Bildungsbereich erheblich und stellte die Schule mit ihren Bildungspartnern zusätzlich vor grosse Herausforderungen. Unter Einhaltung strenger Massnahmen und einem von allen Beteiligten gut getragenen Schutzkonzept konnte der Unterricht stets aufrechterhalten werden. Trotz dieser doch aussergewöhnlichen Zeit konnten die Zielsetzungen des Leistungsauftrages weitestgehend erfüllt werden.

Ein wichtiger Meilenstein für die Schule Weggis war zweifelsohne die Einführung des altersgemischten Lernens (AgL) auf das Schuljahr 21/22. Die Vorbereitungen, Schulungen des Lehrerteams, Beschaffung neuer Lernmittel, Einteilung der Klassen und Lehrpersonen konnte plangemäss auf

den August umgesetzt werden. Die vielen positiven Rückmeldungen der Lernenden, Lehrpersonen und Eltern deuten auf einen erfolgreichen und erfreulichen Start hin.

Weiter konnte am 1. Mai die neue Mehrzweckhalle Sigristhofstatt wie auch die TaFF Weggis termingerecht eröffnet werden. Ebenfalls wurde ein erster Teil des teilweise 40-jährigen Mobiliars gemäss Mobiliarkonzept ersetzt. Damit wird den aktuellen Bedürfnissen Rechnung getragen und man darf sich zeitgemäss ausgerüsteten Schulanlagen erfreuen.

Infolge Corona-Pandemie mussten leider mehrere traditionelle Anlässe in einem anderen Rahmen stattfinden oder abgesagt werden. Dank Schutzkonzepten konnten aber trotzdem beispielweise der Schulin-foabend oder die Aktiv-Osterwoche usw. durchgeführt werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2020	B 2021	B 2022
Lernendenzahlen	Anzahl			364	370	356
Lernende aus Nachbargemeinden	Anzahl			58	60	54
Kantonsschüler	Anzahl			28	30	30
Schulergänzende Betreuungsangebote	Anz.Kinder			55	55	64

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2020	B 2021	B 2022
Kosten pro Lernender Primar	Fr.	15'100 (Ø Kanton)		17'137	16'300	17'100
Kosten pro Lernender Sek	Fr.	19'973 (Ø Kanton)		24'678	23'700	24'600
Ø Klassengrösse Kindergarten	Anzahl	18.3 (Ø Kanton)		18.0	17.0	17.0
Ø Klassengrösse Primar	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)		15.0	16.0	19.7
Ø Klassengrösse Sek	Anzahl	17.1 (Ø Kanton)		16.3	17.0	16.0
Anschlusslösung nach Sek: berufliche Grundbildung	%	75%		66%	75%	50%
Anschlusslösung nach Sek: weiterführende Schule	%	10%		13%	10%	19%
Anschlusslösung nach Sek: Brückenangebot, Zwischenjahr	%	15%		21%	15%	31%
Keine Anschlusslösung nach Sek	%	0%		0%	0%	0%

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Einführung Altersgemischtes Lernen Agl	Umsetzung	-100	ab 2021	ER	-100	-	-	-	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
20 Saldo Globalbudget		4'774	5'153	5'366	5'381	5'394	5'408	5'421
Aufwand (+)		9'997	10'200	10'510	10'549	10'584	10'619	10'654
Ertrag (-)		-5'223	-5'047	-5'144	-5'168	-5'190	-5'211	-5'233
Leistungsgruppen								
205 Primarstufe	Aufwand	3'866	3'919	3'819				
	Ertrag	-1'765	-1'715	-1'751				
	Saldo	2'101	2'204	2'068				
210 Sekundarstufe	Aufwand	3'253	3'207	3'397				
	Ertrag	-1'967	-1'791	-1'830				
	Saldo	1'286	1'416	1'567				
215 Kantonsschule	Aufwand	261	297	320				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	261	297	320				
220 Musikschule der Seegemeinden	Aufwand	807	887	903				
	Ertrag	-578	-603	-572				
	Saldo	229	284	331				
225 Schuldienste	Aufwand	228	231	250				
	Ertrag	-48	-30	-30				
	Saldo	180	201	220				
230 Stufenübergreifende Dienstleistungen	Aufwand	1'035	1'090	1'224				
	Ertrag	-865	-908	-961				
	Saldo	170	182	263				
245 Sonderschulung	Aufwand	547	569	597				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	547	569	597				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben (+)	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (-)	-	-	-	-	-	-	-

ERLÄUTERUNGEN

PRIMARSTUFE

Der Aufwand für das Schulmaterial setzt sich zusammen aus den effektiven Kosten für die obligatorischen Lehrmittel und einer Pauschalen pro Abteilung und Lernenden. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 wurde der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden im Bildungsbereich auf 50:50 angepasst. Die Gemeinde erhält neu höhere Beiträge. Es sind dies pro Kindergartenkind einen Beitrag von Fr. 6'510.– (Fr. 6'289.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– (Fr. 1'546.–) pro fremdsprachiges Kind. Pro Primarschulkind leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 7'544.– (Fr. 7'198.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– (Fr. 1'546.–) pro fremdsprachiges Kind.

Durch die Einführung des Altersgemischten Lernens AgL in allen Primarklassen können nun die kantonalen Vorgaben zu den Klassengössen (16–22 Lernende) eingehalten werden. D.h. keine Klassen weisen einen Über- oder Unterbestand auf. Weniger Klassen bedeuten gleichzeitig auch Einsparungen bei Löhnen und Lehrmitteln.

SEKUNDARSTUFE, KANTONSSCHULE

An die Lernenden der Sekundarschule leistet der Kanton einen Beitrag von Fr. 10'133.– (Fr. 9'759.–) plus einen Zuschlag von Fr. 1'557.– (Fr. 1'546.–) pro fremdsprachiges Kind. Greppen und Vitznau leisten pro Schüler einen Finanzierungsbeitrag von Fr. 19'650.– (19'100.–). Der Kostenbeitrag pro Lernender der Gemeinde an die Kantonsschule/Gymnasium Immensee beträgt neu Fr. 11'270.– (11'250.–).

Einzelne Zuzüge und weniger Lernende, welche ans Gymnasium gehen, führen dazu, dass in der Sekundarschule keine weitere Abteilung reduziert wird.

MUSIKSCHULE DER SEEGEMEINDEN

Die Rechnung der Musikschule der Seegemeinden wird zentral in Weggis geführt. Die Erziehungsberechtigten bestreiten rund 30% der Musikschulkosten von insgesamt Fr. 900'000.–. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohner- und Schülerzahlen mit rund 35% an der Restfinanzierung.

SCHULDIENTSTE

Die Schuldienste werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil, Greppen, Meggen, Meierskappel, Udligenswil, Vitznau und Küssnacht durchgeführt. Für die Schulpsychologie und Logopädie werden an Adligenswil rund Fr. 80'000.– und für die Psychomotorik an Küssnacht Fr. 25'000.– jährlich bezahlt. Der logopädische Zusatzunterricht wird in Weggis erteilt. Der Aufwand für die Schulsozialarbeit beträgt rund Fr. 70'000.–.

STUFENÜBERGREIFENDE DIENSTLEISTUNGEN

Die Eltern leisten Beiträge an die Aufwendungen der schulergänzenden Betreuung (maximal 30 Prozent der Kosten). Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt rund Fr. 125'000.–. Das Angebot umfasst die Betreuungselemente «Ankunftszeit am Morgen», «Mittagsverpflegung», «Nachmittagsbetreuung» und «Hausaufgabenbe-

treuung». Die Kostensteigerung gegenüber den Vorjahren entsteht infolge Bezug der neuen TaFF-Räumlichkeiten im Schulhaus Sigristhofstatt und den Coronabedingten Zusatzaufwendungen.

Die Hauptleitung der ganzen Schule Weggis obliegt dem Rektor, welcher gleichzeitig den 2. Zyklus (3. bis 6. Klasse) führt. Unterstützt wird er von einer Schulleitung für den 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Primar) sowie einer Schulleitung für den 3. Zyklus (Sek.). Der Schülertransport wird seit dem 1. Juli 2014 durch die Auto AG Schwyz sichergestellt. Die Kosten für die Bibliothek betragen Fr. 70'000.–. Der Nettoaufwand für die Erwachsenenbildung beläuft sich auf Fr. 38'000.–. Diese Position beinhaltet Beiträge an die Senioren-Akademie von Fr. 8'500.–, einen Beitrag an die Integrationskurse FABIA sowie einen Beitrag an die Stiftung Regionalmuseum der Luzerner Rigi-Gemeinden in der Höhe von Fr. 25'000.–. Es ist Sache der Gemeinde, präventiv schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen sicherzustellen. Die Kosten hierfür betragen Fr. 28'000.–.

SONDERSCHULUNG

In dieser Leistungsgruppe sind die Kosten für die Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Beeinträchtigung enthalten. Die Gemeinden leisten keine Zahlungen direkt an die Sonderschulen wie bspw. das Heilpädagogische Zentrum in Hohenrain. Der Gemeindebeitrag wird vollumfänglich über einen Pool-Beitrag finanziert. Weggis bezahlt einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 132.– pro Einwohner.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2022

Keine

30 FINANZEN

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Finanz- und Rechnungswesen: Führung der Finanz-, Betriebs- und Anlagebuchhaltung, Erstellung von Budget und Jahresrechnung, zentrales Inkasso- und Betreuungswesen
- Organisation und Führung des Controllings, Internes Kontrollsystem
- Cashmanagement
- Bewirtschaftung Versicherungswesen
- Regionales Steueramt Weggis Greppen Vitznau: Veranlagung natürlicher Personen, Registerführung, Prüfung Steuerdomizil, Bearbeitung von Einsprachen, Rechnungsstellung und Bezug der Kantons- und Bundessteuern, Bearbeitung von Steuererlassgesuchen, Bewirtschaftung der Verlustscheine
- Veranlagung Sondersteuern: Handänderungs-, Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern
- Teilungsamt
- Standortgemeinde Regionales Betreibungsamt Weggis Greppen Vitznau
- Betrieb der IT-Infrastruktur
- Sicherstellen von Datenschutz und Datensicherheit

Die Aufgaben sind in den verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Das finanzpolitische Ziel des ausgewogenen Finanzhaushalts wird mit einer transparenten Aufgaben- und Finanzplanung laufend überprüft und wo notwendig angepasst. Die Finanzstrategie basiert auf den drei Kernthemen: laufende Optimierung des Betriebes, Investieren in die Gemeindefinfrastruktur und ein verantwortungsvoller, sorgfältiger und nachhaltiger Einsatz der finanziellen Mittel sicherstellen – dies unter Festlegung eines attraktiven, stabilen Steuerfusses. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind dafür ein Gradmesser.

Die 2018 erstellte IT-Strategie wird fortlaufend «gelebt». Sowohl Projektplanung wie

auch Einhaltung der Budgetvorgaben sind auf Kurs.

LAGEBEURTEILUNG

Weggis weist per Ende 2020 eine Steuerkraft pro Einwohner aus, die mit Fr. 4'059.– um über 100% über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Dank der hohen Steuererträge konnte die Verschuldung in den letzten Jahren laufend abgebaut werden. Die Nettoschuld pro Kopf konnte in ein Nettovermögen von Fr. 922.– umgewandelt werden.

In den Finanzplanjahren sind Investitionen von rund 41 Mio. Franken geplant. Rund 17 Mio. Franken in den Neubau Lido-Hallenbad, 17 Mio. Franken in Strassen- und

Werkleitungssanierungen sowie 7 Mio. Franken in die Schule. Investitionen von mehr als rund 1,6 Mio. Franken werden den Stimmberechtigten an der Urne zur Genehmigung vorgelegt. Die Realisierung des Investitionsvolumens von 41 Mio. Franken wird eine Neuverschuldung verursachen. Der Entwicklung dieser Verschuldung ist grosse Beachtung zu schenken. Der Steuerfuss kann nur stabil bei 1.35 Einheiten gehalten werden, wenn weiterhin hohe jährliche Cash Flows (eigene finanzielle Mittel) erwirtschaftet werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2020	B 2021	B 2022
Steuerkraft pro Einwohner	Fr.			4'059	3'400	3'350
Steuerregister	Anzahl			4'014	4'000	4'050
Gemeindesteuern (in tausend Franken)	Fr.			24'500	20'300	20'440
Handänderungen	Anzahl			258	120	150

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2020	B 2021	B 2022
Steuerfuss	Einheit	1.35		1.35	1.35	1.35
Selbstfinanzierungsgrad	%	80.00%		168%	64%	54%
Kapitaldienstanteil	%	< 8%		5.30%	6.30%	6.30%
Pro-Kopf-Verschuldung	Fr.	< 4'000		-922	146	860

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Finanzausgleich	Prognose	-50	laufend	ER	450	250	-250	-250	-250
Härtefallausgleich	Umsetzung	-2'800	2020-2025	ER	-700	-700	-700	-700	-

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
30 Saldo Globalbudget	-17'042	-17'923	-16'997	-19'966	-20'161	-21'169	-20'990
Aufwand (+)	13'920	6'868	8'940	5'726	5'732	5'239	5'245
Ertrag (-)	-30'962	-24'791	-25'937	-25'692	-25'893	-26'408	-26'235
Leistungsgruppen							
300 Finanzabteilung	Aufwand	811	818	850			
	Ertrag	-811	-818	-850			
	Saldo	-	-	-			
305 Regionales Steueramt	Aufwand	836	805	793			
	Ertrag	-392	-290	-320			
	Saldo	444	515	473			
310 Erbschaftswesen	Aufwand	106	85	122			
	Ertrag	-60	-40	-40			
	Saldo	46	45	82			
315 Regionales Betreibungsamt	Aufwand	105	98	100			
	Ertrag	-24	-20	-20			
	Saldo	81	78	80			
320 Ordentliche Steuern, Sondersteuern	Aufwand	265	155	162			
	Ertrag	-27'650	-21'580	-22'268			
	Saldo	-27'385	-21'425	-22'106			
325 Finanzausgleich	Aufwand	2'537	2'795	3'261			
	Ertrag	-1'116	-1'188	-1'201			
	Saldo	1'421	1'607	2'060			
330 Abschluss, Zinsen, Verrechnungen	Aufwand	9'260	2'112	3'652			
	Ertrag	-909	-855	-1'238			
	Saldo	8'351	1'257	2'414			

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Nettoinvestitionen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben (+)	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (-)	-	-	-	-	-	-	-

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

FINANZABTEILUNG

In dieser Leistungsgruppe wird der Aufwand der Finanzverwaltung und der Informatik verbucht. Der Aufwand beträgt gesamthaft rund Fr. 850'000.–. Nebst dem Aufwand für die Besoldung, fallen für Lizenzen und Betriebskosten im Bereich der Informationstechnologie Kosten von rund Fr. 300'000.– an. Es werden Fachapplikationen (Software) genutzt für die Finanz-, Debitoren-, Kreditoren- und Lohn-Buchhaltung, die Gebührenfakturierung und die Zeit- und Leistungserfassung. Die in dieser Leistungsgruppe anfallenden Kosten werden vollständig umgelegt bzw. jenen Bereichen belastet, welche die Dienstleistungen der Finanzabteilung in Anspruch nehmen.

REGIONALES STEUERAMT

Die Verwaltungsaufgaben für die Steuerämter der Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau wurden mittels Gemeindeverträge regionalisiert und werden zentral durch die Gemeinde Weggis wahrgenommen. Das Regionale Steueramt Weggis Greppen Vitznau betreut rund 4'000 Steuerkunden. Die Gemeinden Greppen und Vitznau bezahlen zusammen rund Fr. 150'000.– für die bezogenen Dienstleistungen. Der Kanton Luzern und die Kirchgemeinden rund Fr. 130'000.– für das Inkasso der Staats- bzw. Kirchensteuer.

ERBSCHAFTSWESEN

In Weggis fallen durchschnittlich jährlich 50 Nachlassfälle an. Die Gemeinden haben eine gesetzliche Mitwirkungspflicht. Es fallen Kosten von Fr. 80'000.– an, die nicht an die Erben überbunden werden können.

REGIONALES BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden Weggis Greppen Vitznau vollzieht jährlich ca. 1'500 Betreibungen. Die Gemeinden leisten eine Funktionsentschädigung von Fr. 37.– pro Betreibung. Die Anschlussgemeinden beteiligen sich zudem anteilmässig an den Kosten für die Infrastruktur.

ORDENTLICHE STEUERN, SONDERSTEUERN

Der Steuerfuss beträgt wie bis anhin 1.35 Einheiten. Es wird mit einem Rückgang des Gemeindesteuerertrages von 2,5% gerechnet basierend auf dem ordentlichen Ertrag 2021 infolge Ausklammerung von Sondererträgen. Insgesamt, d.h. inklusive der Nachträge aus den Vorjahren, ist ein Ertrag aus Gemeindesteuern von netto 20,5 Mio. Franken budgetiert.

Die Sondersteuern (Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern) sind mit insgesamt Fr. 1,75 Mio. Franken veranschlagt (neuer Aufteilungsschlüssel

seit 1.1.20 von bisher 50:50 auf neu 30% zu Gunsten der Gemeinden und 70% zu Gunsten des Kantons).

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlt Fr. 3,25 Mio. Franken in den kantonalen Finanzausgleich. Die Belastung reduziert sich durch den vergüteten Härtefallausgleich (Fr. 700'000.–) und den Abzug des Beitrages für den Ressourcenausgleich (Fr. 500'000.–) auf rund 2 Mio. Franken.

ABSCHLUSS, ZINSEN, VERRECHNUNGEN

Der Zinsdienst für die festen Darlehen schlägt mit Fr. 115'000.– zu Buche und fällt damit aufgrund von getätigten Amortisationen und vorteilhaften Zinskonditionen rund Fr. 75'000.– tiefer aus als im Vorjahr. Es werden Zinsen zu Lasten von anderen Bereichen, wie bspw. die Schulanlagen, Strassen und Parkraum, Lido-Hallenbad, Wasserversorgung und weitere Infrastrukturanlagen von rund 1,2 Mio. Franken intern verrechnet.

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von 1,64 Mio. Franken wird dem Eigenkapital zugeschlagen.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2022

Keine

40 BAU UND INFRASTRUKTUR

POLITISCHER LEISTUNGSaufTRAG

- Organisation und Bearbeitung des Baubewilligungswesens
- Erstellung und Instandhaltung einer zweckmässigen öffentlichen Infrastruktur
- Planung und Begleitung von Neu- und Umbauten gemeindeeigener Liegenschaften
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt von Strassen und Gemeindeanlagen
- Umsetzung des Siedlungsleitbildes, ordentliche Richt- und Nutzungsplanung, Begleitung von Gebiets- und Arealentwicklungen
- Durchführung von Mitwirkungsverfahren
- Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltschutztechnisch einwandfreie Anlagen
- Bewilligung, Bau, Betrieb und Unterhalt der Wasserversorgung und der Abwasseranlagen
- Umweltschutz und Energie
- Naturgefahren

Die Aufgaben basieren auf kantonalen Gesetzen und Verordnungen. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien. Im Besonderen das Bau- und Zonenreglement, die Reglemente Wasserversorgung, Siedlungsentwässerung sowie das Reglement Strassen Parkplätze Gebühren.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Die Gemeinde strebt sichere und ruhige Strassen an, die in einem guten Zustand gehalten werden. Die gesicherte Ver- und Entsorgung (Energie, Wasser, Abwasser, Kehricht) sind entscheidende Faktoren. Die Dienstleistungen werden mit einer hohen Qualität und kundenorientiert erbracht.

LAGEBEURTEILUNG

Nebst den Strassensanierungen welche in den nächsten Jahren anstehen, stehen vor allem die Projektierung des Lido-Hallenbad und des Seewasserpumpwerkes als zentrale Aufgaben im Hauptfokus.

Mit dem Umzug des Ökihofes vom Röhrl in das Gewerbegebiet Weiher soll die Sicherheit für die Benutzer und die Mitarbeiter im Werkhof und die Zugänglichkeit für die Bevölkerung verbessert werden.

Bis Ende 2023 wird die Gemeinde Weggis die Ortsplanung und das Bau- und Zonenreglement überarbeiten. Auch müssen die vom Kanton geforderten Rückzonungen von Bauland vollzogen werden.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art			R 2020	B 2021	B 2022
Öffentliche Strassen	km			67	67	67
Wasserleitungsnetz	km			62	67	67
Abwasserleitungsnetz	km			145	145	145
Baubewilligungen	Anzahl			96	80	80

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2020	B 2021	B 2022
Abwassergebühr	m³	2.00		1.85	1.85	1.85
Wassergebühr	m³	1.35		1.35	1.35	1.35
Heizölverbrauch Gemeindeliegenschaften	Liter	45'000		32'221	45'000	45'000
Stromverbrauch Gemeindeliegenschaften	kWh	1'300'000		1'139'498	1'300'000	1'300'000
Fernwärme Gemeindeliegenschaften	MWh	500'000		444'736	500'000	500'000

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Schulliegenschaften: Umbauten, Sicherheit	laufend	210	2022-2026	IR	20	20	20	50	100
Verwaltungsgebäude Schallschutz, Optimierungen	Planung	50	2022	IR	50	-	-	-	-
Vereins- und Sportgebäude Weiher, Erweiterung	Planung	500	2023	IR	-	500	-	-	-
Park, Plätze Quai, Anlagen, Scooterpark	laufend	745	2022-2026	IR	185	130	130	150	150
Lido/Hallenbad: Ersatzneubau	Urne 2024	12'500	2023-2027	IR	-	500	1'000	4'000	7'000
Werkdienst: Fahrzeugpark	laufend	535	2023-2026	IR	-	125	90	320	-
Werkhöfe Weggis und Rigi Kaltbad	Planung	220	2022	IR	220	-	-	-	-
Strassen, Strassenraum	laufend	12'200	2022-2026	IR	2'700	3'200	2'800	2'000	1'500
Wasserversorgung	laufend	6'050	2022-2026	IR	1'250	1'200	1'200	1'200	1'200
Abwasserbeseitigung	laufend	6'050	2022-2026	IR	1'250	1'200	1'200	1'200	1'200
Abfallwirtschaft: Ökihof Verlegung	Urne	1'660	2021-2022	IR	1'660	-	-	-	-
Ortsplanung: Gesamtrevision	laufend	700	2022-2024	IR	250	250	200	-	-
Naturgefahren: Unterhalt Schutzbauten	laufend	500	2022-2026	IR	100	100	100	100	100

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
40 Saldo Globalbudget		4'018	3'739	4'188	1'846	1'847	1'848	1'848
Aufwand (+)		12'353	11'683	12'378	9'852	9'872	9'892	9'911
Ertrag (-)		-8'335	-7'944	-8'190	-8'006	-8'025	-8'044	-8'063
Leistungsgruppen								
400 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	3'673	3'269	3'385				
	Ertrag	-3'052	-2'771	-2'742				
	Saldo	621	498	643				
405 Grundbuch / Vermessung / Kataster	Aufwand	10	11	11				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	10	11	11				
410 Park, Quai, Anlagen	Aufwand	1'056	933	980				
	Ertrag	-27	-12	-10				
	Saldo	1'029	921	970				
415 Werkdienst, Strassen	Aufwand	2'634	2'701	2'870				
	Ertrag	-1'538	-1'484	-1'567				
	Saldo	1'096	1'217	1'303				
420 Wasserversorgung	Aufwand	917	913	918				
	Ertrag	-917	-913	-918				
	Saldo	-	-	-				
425 Abwasserbeseitigung	Aufwand	1'372	1'397	1'400				
	Ertrag	-1'372	-1'397	-1'400				
	Saldo	-	-	-				
430 Abfallwirtschaft	Aufwand	571	522	562				
	Ertrag	-563	-516	-549				
	Saldo	8	6	13				

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
435 Schutzverbauungen	Aufwand	555	468	486				
	Ertrag	-11	-15	-10				
	Saldo	544	453	476				
440 Umwelt- und Naturschutz	Aufwand	163	227	389				
	Ertrag	-49	-50	-194				
	Saldo	114	177	195				
445 Raumordnung	Aufwand	60	40	62				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	60	40	62				
450 Bau und Infrastruktur	Aufwand	968	843	770				
	Ertrag	-251	-210	-230				
	Saldo	717	633	540				
455 Land-/Forstwirtschaft, Jagd + Fischerei	Aufwand	113	110	112				
	Ertrag	-7	-1	-1				
	Saldo	106	109	111				
460 Konzessionsgebühren	Aufwand	4	5	150				
	Ertrag	-288	-300	-290				
	Saldo	-284	-295	-140				
465 Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	256	245	281				
	Ertrag	-260	-276	-277				
	Saldo	-4	-31	4				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Nettoinvestitionen	6'419	9'909	7'085	6'425	6'440	8'720	10'950
Ausgaben (+)	7'725	10'909	7'725	6'725	6'740	9'020	11'250
Einnahmen (-)	-1'306	-1'000	-640	-300	-300	-300	-300

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

LIEGENSCHAFTEN VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Liegenschaftsaufwand für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Gemeindeverwaltung, Schulliegenschaften, Werkhöfe usw.) beträgt 2,5 Mio. Franken. Dieser Aufwand wird anhand von Raumkonzepten umgelegt und jenen Bereichen belastet, die diese Gebäude nutzen. So wird bspw. der Liegenschaftsaufwand der Schulanlagen anteilmässig auf die Primar-, die Sekundarstufe, die Musikschule, die Vereine u.a.m. umgelegt. Das Lido-Hallenbad weist einen Aufwandüberschuss von rund Fr. 650'000.– auf.

PARK, QUAI, ANLAGEN

Im Bereich der Anlagen und Wanderwege, Sportplätze sowie Infrastruktur sind folgende Aufwände budgetiert: Unterhalt Wanderwege, Vita-Parcours, Spielplätze, Baumpflege sowie Einrichtungen wie Kehrichtkübel und Robidog.

WERKDIENTST, STRASSEN

Im Werkdienst Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten 12 Mitarbeitende. Sie unterhalten die Parks, Strassen, Quais, Anlagen und Wanderwege. Der Personal- und Sachaufwand beläuft sich auf 1,1 Mio. Franken. Dieser Gesamtaufwand wird gestützt auf die Arbeitsrapporte auf jene Bereiche umgelegt, zugunsten derer der Werkdienst arbeitet (bspw. Gemeindestrassen oder Abfallentsorgung). Weiter sind in dieser Leistungsgruppe der Unterhalt der Strassen und die Bewirtschaftung des Parkraumes enthalten. Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind Fr. 75'000.– reserviert. Die Bewirtschaftung des Parkraums wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Park-einnahmen von Fr. 300'000.– werden hauptsächlich für den baulichen Unterhalt der Anlagen und Verkehrswege in der Höhe von Fr. 140'000.– und für Abschreibungen und Verzinsung der Parkhäuser mit Fr. 100'000.– verwendet.

WASSERVERSORGUNG

Die im Jahr 2019 angepassten Gebührensätze haben auch für das Jahr 2022 ihre Gültigkeit. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft Fr. 900'000.– gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 350'000.–), Verzinsung und Abschreibung der Anlagen (Fr. 420'000.–) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 110'000.–).

ABWASSERBESEITIGUNG

Auch die Gebühren für die Abwasserbeseitigung wurden im Jahr 2019 erhöht um eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Auch diese bleiben für 2022 bestehen. Es wird mit Mengen- und Grundgebühren von gesamthaft 1,35 Mio. Franken gerechnet. Diese werden verwendet für die Betreuung und den Unterhalt der Anlagen (Fr. 250'000.–), Finanzierungsbeitrag an

den Gemeindeverband ARA Weggis – Vitznau (Fr. 685'000.–) sowie für eine Einlage in die Bilanz für die Finanzierung von künftigen Investitionen (Fr. 325'000.–).

ABFALLWIRTSCHAFT

Die Grundgebühren für die Kehrrichtentsorgung wurden seit der Einführung des Entsorgungsregimes des Verbandes REAL – Recycling Entsorgung Abwasser Luzern – im Jahr 2013 bis heute um 50% gesenkt. Im Jahr 2017 wurde zudem auf den Bezug von Grundgebühren verzichtet. Die Gebühreneinnahmen betragen rund Fr. 300'000.– und die Mieteinnahmen und die Personalarückvergütungen für das Personal von REAL Fr. 170'000.– für den Ökihof im Röhrli. Zur Ausgleichung der Betriebsrechnung ist eine Entnahme aus der Bilanz in der Höhe von rund Fr. 60'000.– budgetiert.

Weiter sind in dieser Leistungsgruppe die Aufwendungen für die Tierkörpersammelstelle und die Hundekotentsorgung verbucht.

SCHUTZVERBAUUNGEN

Die Kosten für die diversen, regelmässig ausgeführten Kontrollen, Unterhaltsarbeiten und Mess- und Überwachungsaufgaben stehen mit Fr. 90'000.– zu Buche. Der Kanton beteiligt sich mit Fr. 10'000.– an der Überwachung. Weiter sind diesem Kostenträger die Abschreibungen und Verzinsung der Schutzbauten von rund Fr. 260'000.– belastet.

UMWELT- UND NATURSCHUTZ

Zur regionalen Förderung der Qualität und der Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaft werden die Landwirte für Leistungen mit Beiträgen unterstützt. Im Budget 2022 ist hierfür eine Summe von Fr. 30'000.– enthalten. Der vom Gemeinderat 2020 eingesetzten Umweltkommission stehen Fr. 85'000.– zur Verfügung für mögliche Projekte wie Organisation «Clean-Up-Day»; Aufbau und Abgabeaktion «einheimische Sträucher»; Aufwertungsprojekt Seeufer Rachmaninoff-Quai; Erarbeitung Unterhalts- und Pflegekonzept zur Förderung der Biodiversität auf gemeindeeigenen Liegenschaften. Für die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von erneuerbaren Energien sind Fr. 145'000.– budgetiert. Dieser Aufwand wird durch die Entnahme aus einem Energiefonds finanziert, der durch die Einlage aus Einnahmen der Konzessionsabgaben des EW Schwyz gespiesen wird. Es soll folgendes «Förderprogramm Energie» umgesetzt werden: Wärmedämmung, Wärmepumpe (Sole-Wasser), Wärmepumpe (Luft-Wasser), Holzfeuerungen, Solaranlage (thermisch), Photovoltaik-Anlage und Fernwärme.

RAUMORDNUNG

Die Zonenplanung ist eine laufende Aufgabe. Es fallen daher nebst der geplanten Gesamtrevision Honorare für punktuelle Abklärungen an. Zudem sind hier auch die Abschreibung und Verzinsung der aufgelaufenen Planungen belastet.

BAU UND INFRASTRUKTUR

Der Nettoaufwand für die Abwicklung, den Vollzug, die Kontrolle im Baubewilligungsverfahren und die Bewirtschaftung des Verwaltungsvermögens beträgt Fr. 540'000.–. Die Einnahmen für die erbrachten Dienstleistungen sind mit Fr. 200'000.– veranschlagt.

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es werden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter werden Beiträge geleistet an die Hochstammobstbäume, Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldgenossenschaft.

KONZESSIONSGEBÜHREN

Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 290 000.– ab. Es ist angedacht, die Hälfte dieser jährlichen Einnahmen in einen Energiefonds einzulegen. Dieser Fonds wird für die Umsetzung des Konzeptes zur Förderung von erneuerbaren Energien verwendet (vgl. Ausführungen unter Umwelt- und Naturschutz).

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Ertrag und Aufwand aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften des Finanzvermögens, u.a. Landwirtschaftsbetrieb Eggisbühl, Stockwerkeigentum Sporthaus Weiher, Chalet Antique, Müsetrichter, Friedau, Lüchttürmli, halten sich mit je Fr. 280'000.– die Waage.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2022

1. VERWALTUNGSGEBÄUDE

Investition Fr. 50'000.–

Um die Sicherheit im Gemeindehaus und die Diskretion unserer Kunden zu gewährleisten muss der Schallschutz in mehreren Räumen angepasst werden. Im gleichen Zusammenhang wird die Signaletik im Verwaltungsgebäude überarbeitet.

2. PARK, QUAI, ANLAGEN

Investition Fr. 185'000.–

Mit einem Scooter-Park beim Kiesplatz im Weiher soll das Freizeitangebot für die Jugendlichen der Gemeinde Weggis ergänzt werden. Damit bietet man Teenagern eine sinnvolle, sportliche Freizeitbeschäftigung an. Die gemeindeeigenen Seemauern werden regelmässig kontrolliert und wo nötig saniert, respektive Sanierungsprojekte gestartet.

3. STRASSENPROJEKTE

Investition Fr. 2'700'000.–

Verschiedene Strassen werden in den nächsten Jahren saniert. Die Hauptinvestition umfasst die Sanierung der Gotthardstrasse. Im 2022 fallen in einer ersten Etappe an der Gotthardstrasse Sanierungsarbeiten von Fr. 1'400'000.– an. Der Bruttokredit für die Sanierung beläuft sich auf 6,5 Mio. Franken und unterliegt der Urnenabstimmung. Im Jahr 2022 werden

auch Sanierungsarbeiten an der Hertensteinstrasse ab Schiffstation bis Rachmaninoffquai durchgeführt. In diesem Abschnitt müssen Stützbauwerke (Sicherung Stützmauer und Ertüchtigung Auskragung Gehweg Rachmaninoff) ausgeführt werden. Ebenso werden Belagsarbeiten an verschiedenen Gemeindestrassen der 2.-3. Klasse ausgeführt. Bei den instand gestellten Strassenabschnitten werden zudem die Strassenbeleuchtungen erneuert.

4. WERKHÖFE WEGGIS & RIGI KALTBAD

Investition Fr. 220'000.-

Unterhalb des Werkhofes Rigi Kaltbad besteht ein Umschlagplatz, welcher den heutigen Ansprüchen nicht mehr dient und das Landschaftsbild beeinträchtigt. Damit die Maschinen, Geräte und diverses Material im trockenen und geschützt gelagert werden können, erstellt die Gemeinde eine Remise. Für diesen Bau wird ein Baurechtsvertrag mit der Korporation Weggis abgeschlossen. Es ist vorgesehen einen Teil des Gebäudes an Dritte weiter zu vermieten.

5. WASSERVERSORGUNG

Investition Fr. 1'250'000.-

Im Rahmen der Sanierung der Gotthardstrasse wird die alte Wasserleitung ersetzt. Auch im Bereich der Hertensteinstrasse, Abschnitt Schiffstation – Rachmaninoffquai müssen Wasserleitungen erneuert werden. Für den Notwasserverbund Vitznau – Rigi Kaltbad – Vitznau werden weitere Wasserleitungen im Gebiet Lützelau neu erstellt. Bei den Reservoirs müssen Steuerungen und Software angepasst werden. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden im Umfang von Fr. 150'000.- budgetiert.

6. SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

Investition Fr. 1'250'000.-

Auch für die Siedlungsentwässerung sind Sanierungen von Meteor- und Schmutzwasserleitungen notwendig. So müssen defekte Leitungen an der Gotthardstrasse und an der Hertensteinstrasse erneuert werden. Diverse kleinere Abschnitte werden gemäss GEP-Massnahmenplan saniert.

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren für die Siedlungsentwässerung werden mit Fr. 150'000.- budgetiert.

7. ABFALLWIRTSCHAFT

Investition Fr. 1'660'000.-

Dieses Geschäft unterliegt einer Urnenabstimmung. Nebst dem Kauf der bestehenden Gewerbehalle der Firma Josef Küttel Immobilien- und Beteiligungs AG, müssen Investitionen für diverse Anpassungen für den neuen Ökihof, der vom Röhrlins ins Gewerbegebiet Weiher verlegt werden soll, gemacht werden. Zusätzliche Wasserleitungen sowie eine Schmutzwasserleitung müssen neu in die Halle verlegt werden. Für die Mitarbeiter sind ein Bürocontainer und ein separater WC-Container vorgesehen. In der Halle werden einzelne Arbeitsbereiche mit Wänden abgetrennt. Die seitliche Erweiterung der Halle erfolgt im Stahlbau, welcher auf einer Bodenplatte in Beton abgestellt wird. Die Strassen und Plätze um den Ökihof müssen an die neue Nutzung angepasst werden. Im Bereich der Fahrstrasse und Parkplätze wird der Strassenkoffer ergänzt und mit einem Zweischicht-Asphaltbelag abgedeckt. Der Vorplatz auf der Nordseite wird vollflächig neu asphaltiert.

50 SOZIALES UND GESELLSCHAFT

POLITISCHER LEISTUNGSauftrag

- Sicherstellung der ambulanten und stationären Pflege sowie der medizinischen Grundversorgung
- Beaufsichtigung von externen Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Gesellschaft
- Information/Koordination zu Gesellschaftsthemen und Gesundheitsfragen
- Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenhilfe
- Leistungen im Kindes- und Erwachsenenschutz
- Unterstützung und Begleitung der Jugendanimation der Seegemeinden (JuSee)
- Koordination im Asylbereich
- Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Information und Unterstützung zu Sozialversicherungen

Die Aufgaben sind in verschiedenen kantonalen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Die kommunalen Grundlagen sind die Gemeindeordnung der Gemeinde Weggis, die Organisationsverordnung und weitere Reglemente und Richtlinien.

BEZUG ZUR GEMEINDESTRATEGIE UND LEGISLATURPROGRAMM

Weggis zeichnet sich durch eine hohe Lebensqualität für alle Bevölkerungsschichten aus. Eine soziale Durchmischung belebt die Gemeinde und fordert gleichzeitig ein gut funktionierendes Zusammenspiel von verschiedenen Akteuren. Als Beispiel dazu dient die aktive Jugendarbeit (JuSee), welche im Verbund mit den Nachbargemeinden betrieben wird. Der älteren Bevölkerung wiederum stehen verschiedene Betreuungsangebote zur Verfügung.

LAGEBEURTEILUNG

Gemeinsame Synergien im Gesundheitsbereich

Der Prozess für die Eingliederung der Spitz der Seegemeinde ins Alterszentrum Hofmatt wurde mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe diesen Frühling lanciert. Im Jahre 2023 dürften die beiden Leistungserbringer unter einem Dach geführt werden.

Regionale Zusammenarbeit

Die Regionale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Greppen im Bereich Sozialwesen und mit der Gemeinde Ebikon im Bereich Alimentenwesen konnte gefestigt werden.

Chinderhus

Das Chinderhus hat die neuen Räumlichkeiten bezogen. Es besteht eine grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen.

Jugendarbeit

Die JuSee der Seegemeinden hat wieder Fahrt aufnehmen können, nach dem Lockdown. Projekte wie Scooter-Park werden in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen angegangen.

STATISTISCHE GRUNDLAGEN	Art		R 2020	B 2021	B 2022
Anzahl Beratungen	Anzahl		17	50	50
Bewohner über 65 Jahre	Anzahl		1'192	1'200	1'200
Langzeithilfebedürftige (Sozialhilfe)	Anzahl		6	8	10

MESSGRÖSSE	Art	Zielgrösse		R 2020	B 2021	B 2022
Sozialhilfequote	%	< 0.5		0.27	0.30	0.35
Beschwerden an GR	Anzahl	keine		-	-	1
Restfinanzierungskosten im Heim pro Person und Tag	Franken	60		45	53	55
geleistete Stunden Spitex	Anzahl h	≥ 7500		7'800	7'500	7'800

MASSNAHMEN UND PROJEKTE (in tausend Franken)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	P 2023	P2024	P 2025	P 2026
Gesundheitszentrum der Seegemeinden (Kooperation Alterszentrum - Spitex)	Planung	-200	2023-2025	ER	-	-50	-50	-50	-50

GLOBALBUDGET

ERFOLGSRECHNUNG (in tausend Franken)		R 2020	B 2021	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
50 Saldo Globalbudget		5'520	6'359	6'484	6'460	6'489	6'520	6'550
Aufwand (+)		6'442	7'158	7'455	7'413	7'447	7'482	7'516
Ertrag (-)		-922	-799	-971	-953	-958	-962	-966
Leistungsgruppen								
500 Kindes- und Erwachsenenschutz	Aufwand	263	335	388				
	Ertrag	-	-2	-2				
	Saldo	263	333	386				
505 Alters- und Pflegeheime	Aufwand	741	806	907				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	741	806	907				
510 Spitex	Aufwand	886	860	1'002				
	Ertrag	-626	-622	-668				
	Saldo	260	238	334				
515 Gesundheitswesen allgemein	Aufwand	35	27	36				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	35	27	36				
520 Sozial- und Gesellschaftsabgaben	Aufwand	2'508	2'679	2'730				
	Ertrag	-11	-12	-12				
	Saldo	2'497	2'667	2'718				
525 Jugendbetreuung	Aufwand	130	164	169				
	Ertrag	-73	-87	-77				
	Saldo	57	77	92				
530 Allgemeine Fürsorge	Aufwand	271	266	430				
	Ertrag	-35	-	-106				
	Saldo	236	266	324				
535 Arbeitslosenfürsorge	Aufwand	38	31	-				
	Ertrag	-	-	-				
	Saldo	38	31	-				
540 Sozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen	Aufwand	1'570	1'990	1'793				
	Ertrag	-177	-76	-106				
	Saldo	1'393	1'914	1'687				

INVESTITIONSRECHNUNG (in tausend Franken)	R 2020	B 2021 ergänzt	B 2022 ¹	P 2023 ²	P 2024 ²	P 2025 ²	P 2026 ²
Nettoinvestitionen	178	-	-	100	-	-	-
Ausgaben (+)	200	-	-	-	-	-	-
Einnahmen (-)	-23	-	-	-	-	-	-

1) Genehmigung 2) Kenntnisnahme

ERLÄUTERUNGEN

KINDES- UND ERWACHSENEN-SCHUTZ

Die Dienstleistungen für den Kindes- und Erwachsenenschutz werden nach einem Verteilschlüssel bestehend aus einem Sockelbeitrag nach Massgabe der Einwohnerzahl und der Verrechnung des effektiven Stundenaufwandes abgegolten. Es werden zurzeit rund 25 Massnahmen für Weggis betreut. Weggis leistet einen Kostenbeitrag von Fr. 370'000.– an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land.

ALTERS- UND PFLEGEHEIME

Die Kosten der Pflegefinanzierung für die stationäre Krankenpflege (Pflegeheime) sind mit Fr. 900'000.– veranschlagt.

SPITEX

Es ist Sache der Gemeinden, die ambulante medizinische Versorgung sicherzustellen. Die Kosten der Pflegefinanzierung für die ambulante Krankenpflege sind mit Fr. 300'000.– veranschlagt. Die Betriebsrechnung der Spitex der Seegemeinden wird als Spezialfinanzierung geführt. Die Gemeinden Greppen und Vitznau beteiligen sich im Verhältnis der Einwohnerzahl an den Aufwendungen. Die ungedeckten Kosten 2022 zulasten der Gemeinde Weggis belaufen sich auf Fr. 160'000.–.

GESUNDHEITSWESEN ALLGEMEIN

Diese Leistungsgruppe beinhaltet die Aufwendungen für die allgemeine Krankheitsbekämpfung und die Lebensmittelkontrolle.

SOZIAL- UND GESELLSCHAFTS-ABGABEN

Die Finanzierungsbeiträge pro Einwohner an den Kanton für Krankenversicherung, Ergänzungsleistungen und Familienausgleichskasse belaufen sich insgesamt auf 2,70 Mio. Franken. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) des Kantons Luzern zur Gesundung des kantonalen Finanzhaushalts werden die Gemeinden zu 100% mit den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und der individuellen Prämienverbilligung für Wirtschaftliche Sozialhilfebezüger belastet.

JUGENDBETREUUNG

Die gemeindeübergreifende Jugendarbeit mit Greppen und Vitznau bewährt sich. Greppen und Vitznau beteiligen sich mit 40% oder mit Fr. 74'000.– an den Aufwendungen.

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fliessen nicht an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Damit hat sich die

KITA-Institution an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren. Die veranschlagte Aufwandposition für Betreuungsgutscheine beträgt Fr. 60'000.–. Im April 2021 konnte das neu erstellte Chinderhus im Schulhaus Sigristhofstatt bezogen werden. Die Betreiberin TAFF bezahlt der Gemeinde Weggis eine Miete von jährlich Fr. 84'000.– für die Benützung der Räumlichkeiten. Diesen Einnahmen steht eine Verrechnung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen von Fr. 130'000.– für die getätigten Investitionen gegenüber.

ARBEITSLosenFÜRSORGE, SOZIAL-HILFE, ASYL- UND FLÜCHTLINGS-WESEN

Die Arbeitslosenfürsorge ist neu Sache des Kantons. Der Aufwand für die wirtschaftliche Sozialhilfe ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 700'000.– veranschlagt.

Die Beiträge an die sozialen Einrichtungen (für beeinträchtigte Kinder und Erwachsene) werden hälftig durch den Kanton und die Gemeinden getragen. Die Verrechnung an die Gemeinden basiert auf der Einwohnerzahl (Pro-Kopf-Beiträge). Für die Finanzierung dieser Einrichtungen sind 1,05 Mio. Franken budgetiert.

INVESTITIONSPROJEKTE BUDGET 2022

keine

5. ZUSICHERUNG BÜRGSCHAFT BIS 31. DEZEMBER 2031 ZUGUNSTEN KORPORATIONSGEMEINDE WEGGIS

Die Korporation Weggis betreibt seit dem Jahr 2018 in Weggis den Wärmeverbund See. Für die weitere Ausbauphase beantragt der Korporationsrat beim Gemeinderat eine Bürgschaft über 1,5 Mio. Franken.

DE KORPORATIONSGEMEINDE WEGGIS

Die Korporationsgemeinde Weggis ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und ist somit dem Gemeindegesezt unterstellt, kann jedoch keine Steuern erheben. Die Personalkorporation besteht heute aus ca. 300 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, dies entspricht 12% der Weggiser Bevölkerung.

Am 31. März 1378 wurde in Weggis der Grundstein für ein selbständiges Gemeindegewezen gelegt. Die Dorfgemeinschaft bewirtschaftete die Alpen, Weiden, Wälder, Fischenze und Weihergärten. Erst im 19. Jahrhundert wurden in Weggis die verschiedenen Gemeinden wie Polizeigemeinde, Waisengemeinde, Kirchengemeinde und Korporationsgemeinde gebildet. Im Jahr 1831 wird aus der mittelalterlichen «Allmendgenossenschaft» die Personalkorporation gegründet. Unter dieser Personalkorporation versteht man die alten Geschlechter von Weggis, welche die gemeinsamen Güter miteinander bewirt-

schafteten. Einige dieser alten Geschlechter sind in der Zwischenzeit ausgestorben. Die Geschlechter Dahinden, Hofmann, Küttel, Lottenbach, Schilliger, Stalder, Suter, Waldis, Zimmermann und Zurmühle haben bis heute überlebt. Dazu kamen die Einbürgerungen von verschiedenen Familien. Die Geschäfte der Korporation führt der Korporationsrat, welcher aktuell durch Präsident Thomas Lottenbach, Verwalter Josef Küttel und Säckelmeister Joe Imgrüth, vertreten wird.

«WÄRMEVERBUND SEE» DER KORPORATION

Bereits seit gut 10 Jahren wird der Wärmeverbund Weiher erfolgreich betrieben. Dank grosser Nachfrage im Dorf realisierte die Korporation Weggis in den letzten Jahren den Wärmeverbund See, welcher Seewasser als Energieträger nutzt. Über ein ca. 1.5 km langes Fernleitungsnetz werden schon gut 30 Liegenschaften mit Fernwärme beliefert. Dazu gehören unter anderem auch alle Schulhäuser der Gemeinde. Weitere Interessenten gibt es im Acher, an der Luzernerstrasse und beim Obermättli. Für diese Ausbauschritte und um das gesetzlich vorgeschriebene Ziel, im Jahr 2050 CO₂-neutral zu sein, zu erreichen, benötigt es zusätzliche Investitionen in eine zweite Wärmepumpe sowie die Erweiterung des Fernleitungsnetzes.

BÜRGSCHAFT SORGT FÜR FORTSCHRITT

Der Korporationsrat gelangt mit einem Gesuch für eine Bürgschaft über 1,5 Mio. Franken für 10 Jahre an den Gemeinderat. Dadurch kann die Korporation bei der Fremdfinanzierung mittels Bankkredite unterstützt werden. Als zertifizierte Energiestadt unterstützt der Gemeinderat die Loslösung von fossilen Energieträgern sowie die Förderung der CO₂-neutralen Energie. Der Gemeinderat hat einer Bürgschaft vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bürgerinnen und Bürger zugesagt. Das Gewähren einer Bürgschaft gilt als Ausgabe im Sinn des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Eine Bürgschaft ist eine Eventualverpflichtung und wird nicht verbucht (passiviert) in der Bilanz, sondern im Anhang zur Bilanz offengelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Korporationsgemeinde Weggis eine Bürgschaft über 1,5 Mio. Franken bis längstens 31. Dezember 2031 zuzusichern.

6. BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNGEN 2022 UND 2023

Seit dem Jahr 2008 prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Gestützt auf die per 4. März 2018 durch die Stimmberechtigten genehmigte Gemeindeordnung beträgt die Amtsdauer der Revisionsstelle zwei Jahre. Damit im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabengebieten der Gemeinde vorgenommen werden können sowie zur Sicherstellung der Kontinuität macht jedoch eine mehrjährige Zusammenarbeit Sinn.

An der Rechnungsgemeinde vom 23. November 2020 wurde die Firma BDO AG, Luzern, erneut als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2020 und 2021 gewählt. Die Prüfung beinhaltet insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- a. die richtige Kreditverwendung
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnungen 2022 und 2023 sei wiederum die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

7. EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

BACH MICHAEL



Michael Bach, geboren 1957, verheiratet, von Deutschland, ist in Hochelheim, dem jetzigen Hüttenberg, aufgewachsen und hat zwei Kinder. Er schloss die Lehre als Elektrogerätemechaniker ab und bildete sich an der Technikerschule in Weilburg fort. Ab 1981 war Michael Bach unter anderem als Kundendiensttechniker, Antennenbauer und als Bauleiter tätig. Ab 1996 arbeitete er als Projektleiter für Firmen mit Kabel- und Glasfasernetzwerk für die digitale Datenübertragung. 2002 gründete er seine eigene Firma CATV-Netzmanagement GmbH mit Aufträgen in Deutschland und im Jahre 2008 auch erstmals für UPC-Cablecom in der Schweiz. Im 2008 nahm Michael Bach Wohnsitz in der Schweiz. In der Zeit von 2011 bis 2015 war Michael Bach für eine Firma in Otelfingen tätig und im 2018 gründete er die Firma HFC-Breitband GmbH, mit Sitz in Weggis. Im 2009 zog Michael Bach nach Weggis. Er wohnt mit seiner Ehefrau am Eschenrain 6b.

DULLY RUPRECHT THOMAS UND DULLY URSULA ELISABETH LILLI



Thomas Dully, geboren 1952 und Ursula Dully, geboren 1951, verheiratet, beide von Deutschland, kamen 2010 in die Schweiz und nahmen Wohnsitz in Weggis. Sie haben zwei Söhne und eine Tochter. Thomas Dully ist in Pirmasens aufgewachsen. Nach dem Abitur reiste er nach Südamerika, um die Lederherstellung kennen zu lernen. Nach seiner Rückkehr war er im Geschäft (Ledergrosshandel) seiner Eltern tätig. Ursula Dully ist ebenfalls in Pirmasens aufgewachsen. Sie hat dort das Neusprachliche Gymnasium mit Abschluss Mittlere Reife besucht und anschliessend die Höhere Handelsschule absolviert. Danach arbeitete Frau Dully im kaufmännischen Bereich und begann 1971 die Weiterbildung zur Textilfachfrau. Anschliessend arbeitete sie für kurze Zeit im elterlichen Betrieb (Inneneinrichtungsgeschäft).



Im 1974 bauten Thomas und Ursula Dully einen eigenen Leder-Produktionsbetrieb auf. Einige Jahre später übernahmen sie ein Lederwerk in Süddeutschland und errichteten 1985 eine Lederfabrik in Portugal. In den folgenden Jahren wurden mehrere Produktionsstandorte vor allem in Osteuropa und Weissrussland errichtet. Im 1992 verkauften sie die deutschen und im 1998 auch die restlichen Lederoperationen. 1994 erfolgte der Umzug nach Florida (USA), wo sie im Immobilienbereich tätig waren. Anfang des neuen Jahrtausends wollten sie wieder nach Europa zurück und haben sich für die Schweiz entschieden. Thomas und Ursula Dully wohnen seit 2010 in Weggis an der Lützelaustrasse 38.

BORGES PINTO DIANA ISABEL



Diana Borges Pinto, geboren 2002, ledig, von Portugal, kam erstmals mit sechs Monaten in die Schweiz. Sie lebte mit ihren Eltern einige Jahre im Kanton Graubünden. Anfangs 2007 zogen sie für kurze Zeit zurück nach Portugal, bevor sie im Herbst desselben Jahres wieder in der Schweiz, in Arth, Wohnsitz nahmen. Hier besuchte Diana Borges Pinto den Kindergarten und die Primarschule. Im 2015 zog sie mit ihren Eltern und der jüngeren Schwester nach Weggis, wo sie die Sekundarschule besuchte. Anschliessend absolvierte sie die Lehre zur Kauffrau bei der Gemeinde Weggis. Die Lehre hat sie im Sommer dieses Jahres abgeschlossen und arbeitet nun in einem befristeten Teilzeitpensum weiterhin bei der Gemeinde Weggis, da sie die Berufsmatura nachholt. Diana Borges Pinto wohnt mit ihren Eltern und ihrer Schwester in Weggis an der Riedmattstrasse 9.

DA FONSECA PINTO PAULO AUGUSTO, GUEDES BORGES PINTO ISABEL MARIA UND BORGES PINTO LETICIA



Paulo Da Fonseca Pinto, geboren 1978, verheiratet, von Portugal, ist in Sever Moimenta da Beira (im Norden von Portugal) aufgewachsen. Dort hat er die Schule besucht und musste schon früh an der Café-Bar seiner Mutter mithelfen. 1996 nahm er zum ersten Mal Wohnsitz in der Schweiz, wo er in verschiedenen Bereichen tätig war. Im 2000 musste er für 6 Monate nach Portugal zurückkehren, um Militärdienst zu leisten.

Isabel Guedes Borges Pinto, geboren 1979, verheiratet, von Portugal, ist in Tarouca (im Norden von Portugal) aufgewachsen. Dort hat sie die Schule besucht und arbeitete anschliessend in einem Café. Im 1998 nahm sie zum ersten Mal Wohnsitz in der Schweiz und begann in der Gastronomie im Engadin zu arbeiten.

Das Ehepaar hat sich nach Saisonende bei einer Rückreise nach Portugal kennengelernt. Nach der Heirat im 2000 haben Paulo Da Fonseca Pinto und Isabel Guedes Borges Pinto eine Arbeitsstelle in Maloja angenommen. Paulo Da Fonseca Pinto konnte dort eine zweijährige Ausbildung zum Koch absolvieren. 2002 kam Tochter

Diana auf die Welt und im 2007 kehrte die Familie für kurze Zeit nach Portugal zurück. Im Herbst desselben Jahres zogen sie wieder in die Schweiz und nahmen Wohnsitz in Arth. Paulo Da Fonseca Pinto arbeitete in einem Restaurant in Oberägeri und als Küchenchef in einem Restaurant in Zug. Isabel Guedes Borges Pinto war als Serviceangestellte tätig. Im 2009 kam Tochter Leticia auf die Welt. In der Zeit von 2011 bis 2013 absolvierte Frau Guedes Borges Pinto eine Ausbildung zur Coiffeuse. Seit 2013 ist Herr Da Fonseca Pinto als Küchenchef im Restaurant Riva tätig. Im 2015 zog Familie Pinto nach Weggis. Seit Juli 2021 führt Isabel Guedes Borges Pinto in Weggis ihr eigenes Lebensmittelgeschäft, das «Terra e Mar».

Leticia Borges Pinto, geboren 2009, von Portugal, ist in der Schweiz geboren. Sie hat an ihrem damaligen Wohnort Arth den Kindergarten besucht. Im Jahre 2015 zog Leticia Borges Pinto mit ihrer Familie nach Weggis. Hier hat sie die Primarschule absolviert. Zur Zeit besucht sie die 1. Klasse der Sekundarschule in Weggis. Sie wohnt mit ihren Eltern und der älteren Schwester Diana in Weggis an der Riedmattstrasse 9.

GAŠPAROVÁ MIROSLAVA



Miroslava Gašparová, geboren 1981, geschieden, aus der Slowakei, ist in Banská Stiavnica aufgewachsen. Sie hat einen Sohn. Frau Gašparová hat die Matura mit Schwerpunkt Forstwirtschaft absolviert und nebenbei in der Gastronomie gearbeitet. Nach Abschluss der Matura hat sie beschlossen, ins Ausland zu gehen. Sie nahm im Jahr 2000 Wohnsitz in der Schweiz und arbeitet seither im Gastrobereich. Sie startete ihre Tätigkeit im Hotel Schiller in Luzern und ist seit 2013 als Mitarbeiterin Coffee Shop beim Hotel Astoria in Luzern angestellt. Diese beiden Hotels gehören zum selben Unternehmen und Frau Gašparová arbeitet somit – mit einer kurzen Pause – rund 20 Jahre für den selben Arbeitgeber. Seit 2016 wohnt Frau Gašparová mit ihrem Sohn und mit ihrem Lebenspartner in Weggis an der Gotthardstrasse 14.

GISA JENNIFER



Jennifer Gisa, geboren 1981, verheiratet, von Deutschland, ist in Süd Niedersachsen aufgewachsen. Im 2008 schloss sie das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit Fachrichtung Hotellerie und Gastronomie ab. Im gleichen Jahr zog sie zum ersten Mal in die Schweiz. Sie arbeitete einige Monate (Wintersaison) als Stellvertretende Chef de Reception in Klosters. Danach kehrte Frau Gisa nach Deutschland zurück und beschloss im Herbst 2009 erneut in der Schweiz zu arbeiten und nahm Wohnsitz in Weggis. Sie war ab 2009 in verschiedenen Hotels, u.a. im Post Hotel Weggis, als Chef de Reception tätig. Im 2014 wechselte Frau Gisa in den Flugbereich. Zu Beginn war sie als Flight Attendant bei der belair Airlines AG tätig und seit 2016 arbeitet sie als Maître de Cabine bei der Swiss International Air Lines AG. Sie wohnt mit ihrem Ehemann in Weggis an der Eichstrasse 1.

HENZE MARCO UND HENZE AMADEUS-VALENTINO



Marco Henze, geboren 1972, verheiratet, von Deutschland, ist in Hannover und Frankfurt am Main aufgewachsen. Sein Sohn Amadeus-Valentino Henze, geboren 2018, von Deutschland, ist seit Geburt in Weggis wohnhaft.

Marco Henze studierte Zahnmedizin und erhielt 2001 die Zahnärztliche Approbation. Während seines Studiums erfolgte ein längerer Auslandsaufenthalt in Guatemala und der Dominikanischen Republik, wo er bei einem Entwicklungshilfeprojekt mitarbeitete. Im Jahr 2006 nahm Marco Henze Wohnsitz in der Schweiz. Er arbeitete während mehreren Jahren als selbständiger Zahnarzt und Oralchirurg in Basel, Grindelwald und Rothenturm. Im 2011 konnte er in Brunnen eine Zahnarztpraxis übernehmen, welche er noch heute führt. Seit 2017 wohnt Marco Henze mit seiner Ehefrau und Sohn Amadeus-Valentino an der Park Höchi Allee 7.

LÖFFLER NINA JANKA



Nina Löffler, geboren 1972, ledig, von Deutschland, ist in Bonn und Bonn-Lppendorf aufgewachsen. 1998 schloss sie ihr Studium Sportwissenschaften ab und ergänzte ihr Studium mit dem Zusatzstudiengang «Europäische Sportstudien» inklusive der Fremdsprachen Englisch und Französisch. 1999 hat Nina Löffler zusätzlich eine Trainee-Ausbildung im Bereich «Marketing, Einkauf und Vertrieb» absolviert. 1999 bis 2005 arbeitete sie in den Bereichen Vermarktung, Konzeption Bandenwerbung und Organisation Kundenevents sowie Kommunikation. Anschliessend besuchte Frau Löffler bis 2009 die Fachhochschule für öffentliche Arbeit in Köln und schloss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Fachbereich Polizei, ab und arbeitete danach als Polizeikommissarin. 2010 nahm Nina Löffler Wohnsitz in der Schweiz und arbeitete bis 2012 als Head of Communications & PR. Seit 2013 ist sie als Marketingverantwortliche bei der Ante-Com AG in Hünenberg tätig. Frau Löffler wohnt seit 2014 in Weggis am Panneregg-rain 1.

ZERILLI FRANCESCA CRISTINA UND ZERILLI LAETITIA MARIA-LUCIA



Francesca Cristina Zerilli, geboren 1967, verheiratet, von Deutschland und Italien, ist in Mailand aufgewachsen. Nach der Matura besuchte sie das Istituto Universitario di Lingue Moderna in Mailand. Dort schloss sie im 1991 ihr Studium der Anglistik und Germanistik mit der Doktorarbeit ab. Frau Zerilli arbeitete anschliessend viele Jahre als Lehrerin für Italienisch und Deutsch und als pädagogische Leiterin bei der Berlitz Sprachschule in Freiburg im Breisgau. Im 2009 nahm Francesca Cristina Zerilli mit ihrer Familie Wohnsitz in der Schweiz. Seither arbeitet sie bei der Berlitz Schule in Luzern und in Zug, seit 2018 als Direktorin der beiden Center. Francesca Cristina Zerilli wohnt seit 2016 mit ihrem Ehemann und ihrer Tochter Laetitia Maria-Lucia in Weggis an der Hertensteinstrasse 14.

Laetitia Maria-Lucia Zerilli, geboren 2005, ledig, von Deutschland und Italien, verbrachte ihre ersten Lebensjahre in Emmendingen, nördlich von Freiburg im Breisgau. Im 2009 ist sie mit ihren Eltern in die Schweiz eingereist. Laetitia Maria-Lucia Zerilli besuchte den Kindergarten und die Primarschule bei der Montessori Schule in Luzern und wechselte im 2017 an das Gymnasium Immensee. Seit August 2021 besucht sie das Gymnasium St. Klemens in Ebikon mit den Schwerpunktfächern Pädagogik und Psychologie.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut, verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission empfahl dem Gemeinderat, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Michael Bach
- Thomas Dully
- Ursula Dully
- Diana Borges Pinto
- Paulo Da Fonseca Pinto Paulo
- Isabel Guedes Borges Pinto
- Leticia Borges Pinto
- Miroslava Gašparová
- Jennifer Gisa
- Marco Henze
- Amadeus-Valentino Henze
- Nina Löffler
- Francesca Cristina Zerilli
- Laetitia Maria-Lucia Zerilli

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
roger.daehler@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTENBACH
GEMEINDERAT



Ressort Bau und Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
GEMEINDERÄTIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PETER ISELE
GEMEINDERAT



Ressort Bildung
041 392 15 15
peter.isele@weggis.lu.ch

MARCEL WALDIS
GEMEINDERAT



Ressort Finanzen
041 392 15 15
marcel.waldis@weggis.lu.ch

GESCHÄFTSFÜHRER UND GEMEINDESCHREIBER

GODI MARBACH



041 392 15 15
godi.marbach@weggis.lu.ch